

BG BAU aktuell

Leitern und Gerüste – Änderungen der TRBS 2121

Kompaktinfo
Erste Hilfe bei
Verbrennungen

Interview mit
Klaus-Richard
Bergmann, Hauptge-
schäftsführer der BG BAU



**Eine Frage der Verantwortung –
Planung und Organisation
im Arbeitsschutz**



Folgen Sie uns auf Twitter:
www.twitter.com/bg_bau



Folgen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/BGBAU



Folgen Sie uns auf Instagram:
www.instagram.com/_bgbau

Inhalt

**Beilage des Kompetenzzentrums
Fortbildung nach der DGUV Vorschrift 2
Thema: Erste Hilfe bei Verbrennungen**



WAS TUN BEI HITZE?

Schutzmaßnahmen und Tipps gegen hohe Temperaturen und UV-Strahlung

16

DIE FREUDEN DES NICHT-RAUCHENS

Die gesundheitlichen Vorteile eines Rauchstopps und wie dieser gelingen kann

22

„SICHER IST DAS NEUE COOL“

Interview mit Klaus-Richard Bergmann, Hauptgeschäftsführer der BG BAU

24

SICHERHEITSKULTUR FÜR KOMPLEXEN BAU

Höchste Priorität für Arbeitsschutz bei FAIR in Darmstadt

30

04 IN KÜRZE

SCHWERPUNKT

- 06 Leitern und Gerüste – Änderungen der TRBS 2121
- 08 Neue Technische Regeln für Leitern
- 10 Neue Technische Regeln für Gerüste
- 12 Die Branche profitiert – Interviews mit Arbeitgeber- und Versichertenseite zu den geänderten Technischen Regeln

AUS UNFÄLLEN LERNEN

- 13 Absprung von umstürzender Leiter – Maurer verletzt sich nach Abbruch einer Putzscholle

ARBEITSSICHERHEIT

- 14 Eine Frage der Verantwortung – Planung und Organisation im Arbeitsschutz
- 16 Was tun bei Hitze? – Schutzmaßnahmen
- 18 Schritt für Schritt zur Gefährdungsbeurteilung – Informationen und Arbeitshilfen

ARBEITSMEDIZIN

- 20 Arbeiten mit Epilepsie – wann und wie ist ein Einsatz am Bau möglich?
- 22 Die Freuden des Nichtrauchens – die gesundheitlichen Vorteile eines Rauchstopps und wie dieser gelingen kann

IM FOKUS

- 24 „Sicher ist das neue Cool“ – Interview mit Klaus-Richard Bergmann, Hauptgeschäftsführer der BG BAU, über die Gewinnung von Nachwuchs- und Fachkräften

MENSCH UND BETRIEB

- 28 Arbeit sehen, Sicherheit verstehen – einfache Handlungshilfen

IM BLICK

- 30 Sicherheitskultur für komplexes Bauvorhaben – höchste Priorität für Arbeitsschutz beim Bau des internationalen Teilchenbeschleunigerzentrums FAIR in Darmstadt

REHABILITATION UND LEISTUNGEN

- 34 Offenes Ohr für Versicherte – BG BAU Sprechstunde in der BG Ambulanz Bremen

MITGLIEDER UND BEITRÄGE

- 36 Verdachtsfälle melden – neue Meldeplattform bei Schwarzarbeit

INFOMEDIEN

MIT GUTEM BEISPIEL

- 39 Über den Dächern von Hamburg – das Bedachungsunternehmen Marquardt nutzt zukünftig Drohnen und Tablets

IMPRESSUM

BG BAU aktuell
Mitgliedermagazin der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Heft 2_2019 | ISSN 2365-8835

Herausgeber:
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Hildegardstr. 29/30, 10715 Berlin
www.bgbau.de

Verantwortlich:
Klaus-Richard Bergmann (V. i. S. d. P.),
Hauptgeschäftsführer

Chefredaktion:
Dr. Dagmar Schittl

Redaktion:
Alenka Tschischka
Tel.: 030 85781-539
Stephan Imhof
Tel.: 030 85781-692
E-Mail-Kontakt:
zeitschriften@bgbau.de

Änderungen Zeitschriftenversand:
zeitschriften@bgbau.de

Agentur:
steindesign Werbeagentur GmbH, Hannover

Titelbild/Rückseite/Editorial:
Titel: Michael Meyer, BG BAU
Einklinker: Wolfgang Bellwinkel
Editorial: Wolfgang Bellwinkel
Rückseite: neues handeln AG

Druck:
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

In BG BAU aktuell wird im Interesse der einfacheren Lesbarkeit überwiegend die männliche Form verwendet. Gemeint sind aber in jedem Fall die Vertreter aller Geschlechter.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Der CO₂-neutrale Versand mit der Deutschen Post



**Klaus-Richard
Bergmann,**
Hauptgeschäftsführer
der BG BAU

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Bauwirtschaft bietet in vielfacher Weise spannende Aussichten – und das nicht nur im Hochbau. Ihre Unternehmen schaffen tagtäglich dauerhaft Großartiges oder kümmern sich um dessen Erhaltung.

Dieses Bild von der Arbeit am Bau hat sich noch nicht in der Wahrnehmung aller Menschen durchgesetzt. Das wirkt sich leider auch auf die Attraktivität der Bauberufe bei der Jobwahl aus. Mit entsprechenden Folgen für die Bauwirtschaft. Denn um ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und die großen Infrastrukturprojekte zu stemmen, sind Fach- und Nachwuchskräfte dringend nötig. Sicherheit und Gesundheit sind für viele Menschen ein hohes Gut – vor allem auch am Arbeitsplatz. Deshalb spielen diese Aspekte bei der Entscheidung für eine Ausbildung eine große Rolle. Arbeitsschutz kann damit ein entscheidender Faktor beim Wettbewerb um die besten Köpfe sein. Denn eine sichere Branche ist eine attraktive Branche. Die BG BAU ist hier Ihre Dienstleisterin! Wir unterstützen Sie beim Arbeitsschutz – mit Beratung, Präventionsmaßnahmen und sogar finanzieller Unterstützung beim Einsatz sicherer Arbeitsmittel.

Wer sichere Arbeitsmittel einsetzt, zeigt deutlich, welch hohen Stellenwert Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im eigenen Unternehmen haben. Das ist ein wichtiges Signal für den Nachwuchs und die Fachkräfte.

Mit den aktualisierten Technischen Regeln für Betriebssicherheit gegen Absturz wollen wir eine Hilfe für die Praxis bieten und die Zahl der Absturzunfälle verringern. Sie erhalten die konkreten Anforderungen, um den bereits existierenden rechtlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Die Regeln wurden so überarbeitet, dass Unfälle, die im Umgang mit diesen Arbeitsmitteln in der Vergangenheit geschehen sind, künftig weitestgehend vermieden werden.

Einige dieser neuen, sicheren Arbeitsmittel haben wir mitentwickelt. Bei vielen weiteren fördern wir die Anschaffung und unterstützen Sie beim Erwerb mit einer Arbeitsschutzprämie. Damit investieren wir gemeinsam in die Zukunft der Bauwirtschaft.

Ihr

Klaus-Richard Bergmann

Gemeinsam für mehr Arbeitsschutz CHARTA-UNTERZEICHNUNG AUF DER FAF 2019



Foto: Michael Gottschalk

Bekannten Farbe für mehr Sicherheit im Maler- und Lackiererhandwerk: Bernhard Arenz (BG BAU), Dietmar Schäfers (IG BAU), Jan Bauer und Mathias Bucksteeg (beide Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz; v. l. n. r.).

Im Rahmen der Messe Farbe, Ausbau & Fassade (FAF) unterzeichnete der Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz am 20. März die „Charta für mehr Sicherheit auf dem Bau“. Durch die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) initiiert, ist die Charta fester Bestandteil ihres Präventionsprogramms BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH. Das Programm appelliert an das individuelle Verhalten und forciert die technischen und organisatorischen Faktoren der Arbeitssicherheit. Die Charta beinhaltet Grundsätze des Arbeitsschutzes und soll dafür sorgen, dass Sicherheit und Gesundheit zu einem wesentlichen Bestandteil der Arbeitskultur in den Unternehmen werden.

„Mit der Unterzeichnung bekennt sich der Bundesverband zur Einhaltung der Sicherheitsregeln im Maler- und Lackiererhandwerk und sensibilisiert gleichzeitig die Beschäftigten für präventive Maßnahmen“, so Bernhard Arenz, Leiter der Hauptabteilung Prävention der BG BAU. Zum Thema Prävention und deren Förderung informierte die BG BAU zudem an ihrem Messestand. Gewerkegerechte Lösungen zu staubarmem Arbeiten, Podest- und Stufenleitern sowie Möglichkeiten zur Absturzsicherung bei Ausbau- und Fassadenarbeiten wurden vorgestellt. LKR

BG BAU gründet Tochtergesellschaften

FÜR DIE ZUKUNFT GUT AUFGESTELLT

AMD.BG BAU



Die arbeitsmedizinischen und die sicherheitstechnischen Dienstleistungen des ASD der BG BAU wurden neu aufgestellt. Damit ist gewährleistet, dass die Betreuung der der BG BAU zugehörigen Unternehmen zukünftig noch effektiver und noch stärker an deren Bedürfnissen ausgerichtet erfolgen kann. Die BG BAU hat zu diesem Zweck eine arbeitsmedizinische und eine sicherheitstechnische Tochtergesellschaft gegründet: Die Arbeitsmedizinischer Dienst der BG BAU GmbH (AMD der BG BAU GmbH) und die Beratungsgesellschaft für Arbeits- und Gesundheitsschutz Berlin mbH (BfGA Berlin mbH). Die beiden Gesellschaften werden gemeinsam mit der BfGA München mbH im Auftrag des ASD der BG BAU tätig und bieten die nach dem Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtende arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung an. In organisatorischer Hinsicht ändert sich für die der BG BAU zugehörigen Unternehmen nichts. Sie bleiben dem ASD der BG BAU angeschlossen, der weiterhin für die Betreuung der Unternehmen sorgt. Ebenso stehen die bereits bekannten Ansprechpersonen wie gewohnt zur Verfügung. Der Beitrag wird auch weiterhin über die nachträgliche Umlage abgerechnet. BHA

Nähere Informationen zu den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstleistungen der BG BAU:

 <https://www.amd.bgbau.de/>
<https://www.bfga.bgbau.de/>

Schnell, bequem, einfach D-ARZT-SUCHE ONLINE



Foto: iStock.com/Wavebreakmedia

Wer bei der Arbeit oder auf dem Weg zu oder von der Arbeit einen Unfall erleidet, ist durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Verletzte sollten in diesem Fall unbedingt eine von der Berufsgenossenschaft zugelassene Durchgangsärztin oder einen Durchgangsarzt (D-Ärztin/D-Arzt) aufsuchen. Darauf sollten auch Unternehmen achten und ihre Beschäftigten dementsprechend informieren.

Der Besuch bei der D-Ärztin oder beim D-Arzt hat nicht nur medizinische Hintergründe, sondern dient auch der Dokumentation und dem Sichern von Beweisen. Denn nach dem Arbeitsunfall muss sie oder er genaue Aufzeichnungen führen, aus denen hervorgeht, wie der Unfall im Betrieb entstehen konnte. Die Berufsgenossenschaft sorgt zudem mit dem D-Arzt-Verfahren für eine optimale medizinische Betreuung.

Nach den D-Ärztinnen und D-Ärzten lässt sich bequem online in einer auf der Website der BG BAU verlinkten Datenbank suchen. Prinzipiell ist die Wahl der D-Ärztin oder des D-Arztes frei. ATS

 www.bgbau.de
Suchtext: D-Arzt-Suche

EuroTest-Preis der BG BAU

SECHS HERAUSRAGENDE ARBEITSSCHUTZIDEEN AUSGEZEICHNET

Die BG BAU hat sechs Unternehmen für Innovationen im Bereich Arbeits- und Produktsicherheit mit dem EuroTest-Preis ausgezeichnet. Die Verleihung der Preise fand im Rahmen der diesjährigen bauma, der Weltleitmesse für Baumaschinen, im April 2019 in München statt. Mit der Auszeichnung würdigt die BG BAU überzeugende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzepte.

Einer der diesjährigen Preisträger ist die BAUER Maschinen GmbH, die mit ihrer „Absturzsicherung für BAUER Drehbohrgeräte mit nach vorne ablegbarem Mast“ die Jury überzeugte. Auch die Liebherr-Werk Bischofshofen GmbH gehörte mit ihrem Produkt „Aktive Personenerkennung heckseitig für Radlader“ zu den Preisträgern. Ebenfalls geehrt wurden die AVOLA Maschinenfabrik GmbH für ihren „Stop-Schalter für Baustellenkreissägen“, die Festool GmbH mit ihrer „SawStop-Technologie für Tischkreissägen“ sowie die OilQuick Deutschland GmbH für „Vollhydraulische Schnellwechsler mit mechanischer Fallsicherung und Sichtanzeige für Bagger“. Einen Sonderpreis erhielt die Günzburger Steigtechnik GmbH für ihre „Innovative Stufenanlage- und Glasreinigerleiter“.



Foto: Gunter Bieringer

„Es sind vor allem technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsmittel, die entscheidend dazu beitragen, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu verbessern“, betont Bernhard Arenz, Leiter der Hauptabteilung Prävention der BG BAU, in seiner Begrüßungsrede zur EuroTest-Preisverleihung. „Die Entwicklungen und Ideen der Preisträger zeigen, wie durch den Einsatz digitaler und technischer Entwicklungen der Arbeitsschutz verbessert und die Sicherheit am Bau vorangetrieben werden können.“

SIM

50 Jahre Wirken in der Selbstverwaltung

EHRUNG FÜR CHRISTIAN SAWOSCH

Seit einem halben Jahrhundert engagiert sich Christian Sawosch in der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU), der Bau-BG Hannover sowie der gesetzlichen Unfallversicherung. Für dieses außerordentliche Engagement wurde er nun mit der Goldenen Verdienstmedaille der BG BAU ausgezeichnet. Die Ehrung fand am 10. April in Berlin durch den Vorstand der BG BAU statt.

In seiner 50-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für die Belange der Versicherten der Bauwirtschaft und baunaher Dienstleistungen übernahm Christian Sawosch Aufgaben in 17 verschiedenen Gremien. Besonders als Vorsitzender des Vorstands der ehemaligen Bau-BG Hannover und der Vertreterversammlung sowie als Mitglied im Rentenausschuss, aber auch während



Foto: Lara-Marie Krauß

all seiner weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten, hat Christian Sawosch die berufsgenossenschaftliche Arbeit intensiv geprägt.

Durch die Auszeichnung mit der Goldenen Verdienstmedaille ehrt die BG BAU eine besondere Persönlichkeit und ein außerordentliches Wirken.

LKR



Ob Leitern überhaupt zum Einsatz kommen dürfen, muss vorab über eine Gefährdungsbeurteilung geprüft werden.



CHECKLISTE

Neue Technische Regeln für Leitern

- Gefährdungsbeurteilung (GBU) erstellen und prüfen: Gibt es Alternativen zur Leiter, die mehr Sicherheit bieten?
- Welche Leiter ist für die zu meisternde Aufgabe geeignet?
- Ist die Leiter Arbeitsplatz oder Verkehrsweg?
- Für das Arbeiten auf Leitern gilt: „Stufe statt Sprosse“.
- Vom Leiterhersteller mitgelieferte Anbauteile beim Einsatz immer verwenden.
- Kontrolle vor jedem Einsatz, regelmäßige Prüfung schriftlich festhalten.

Leitern und Gerüste – geänderte Anforderungen

Die Baubranche ist ohne Leitern und Gerüste schwer vorstellbar. Für diese beiden elementaren Arbeitsmittel gelten seit kurzem neugefasste Technische Regeln (TRBS 2121), die helfen, Unfälle zu vermeiden und den rechtlichen Vorgaben gerecht zu werden.

TEXT: Hendrikje Rahming, Stephan Imhof FOTOS: Michael Meyer

Die Technischen Regeln für Betriebssicherheit „Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz“ (TRBS 2121) enthalten die konkreten Anforderungen, um Abstürzen entgegenzuwirken. Diese Regeln wurden zu Jahresbeginn aktualisiert, um sie der im Jahr 2016 umfassend geänderten Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) anzupassen und um Erkenntnisse aus dem Unfallgeschehen zu berücksichtigen. Fachleute haben die Vorgaben für Leitern und Gerüstsysteme angesichts der Unfallursachen so weiterentwickelt, dass die Sicherheit an den Arbeitsplätzen für alle erhöht wird.

Nicht mehr „ohne alles“

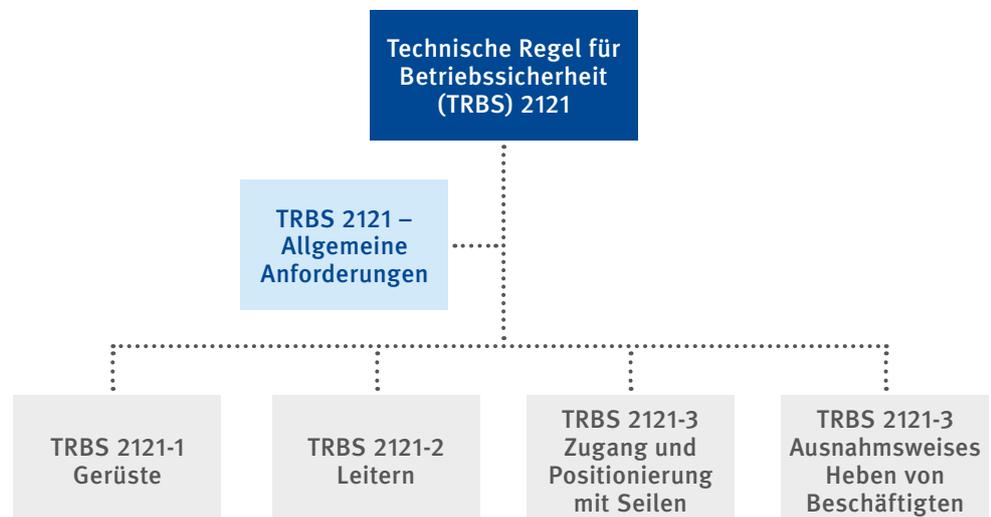
Die TRBS 2121 bezieht sich nicht ausschließlich auf Leitern und Gerüste. Die Einhaltung des Regelwerks soll generell dafür sorgen, Abstürze zu verhindern. Der allgemeine Teil beschreibt Arbeitgebern, wie sie Absturzgefährdungen für ihre Beschäftigten, die allgemein bei der Verwendung von Arbeitsmitteln entstehen können, zielgerichtet ermitteln und bewerten. Dazu werden Maßnahmen vorgestellt, die bei Tätigkeiten im Gefahrenbereich anzuwenden sind.

Aufs Minimum reduzieren

Die Technischen Regeln stellen auch klar, dass diese Schutzmaßnahmen nach dem TOP-Prinzip auszuwählen sind. Das bedeutet, Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) kommt erst infrage, wenn vorrangig keine technischen Schutzmaß-

GEFÄHRDUNG VON BESCHÄFTIGTEN DURCH ABSTURZ (TRBS 2121)

§ Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) §



nahmen, etwa ein Seitenschutz, oder organisatorische Lösungen umsetzbar sind. Folgerichtig ist die Verwendung von PSAgA bei der Gefährdungsbeurteilung gesondert zu bewerten und zu begründen. Was die rechtliche Grundlage, die Betriebssicherheitsverordnung, vorgibt, führt die TRBS nun konkret aus: nämlich, dass die Verwendung Persönlicher Schutzausrüstung für jeden Beschäftigten auf das erforderliche Minimum zu beschränken ist. ●



Sicher und Schlau

In der Praxis gibt es Aufgaben, die sich nur mit Persönlicher Schutzausrüstung sicher bewältigen lassen. Die BG BAU fördert für diese Zwecke geeignete Schutzausrüstung und Lifelines – um die Förderung in Anspruch zu nehmen, ist nachzuweisen, dass die Beschäftigten im Umgang mit der Ausrüstung fachgerecht geschult wurden:

Wenn schon eine Leiter, dann Stufe statt Sprosse

Die Technischen Regeln für Leitern beziehen sich sowohl auf deren technische Beschaffenheit als auch auf organisatorische Belange bei ihrer Verwendung.

Abstürze von Leitern und Gerüsten machen mehr als die Hälfte aller Absturzunfälle in der Bauwirtschaft und bei baunahen Dienstleistungen aus. Die Hauptursachen von Unfällen mit tragbaren Leitern sind das Wegrutschen der Leiter, der Gleichgewichtsverlust und das Abrutschen von Leitersprossen. Auf diese Unfallursachen gehen die geänderten Technischen Regeln für Leitern ein.

Muss es eine Leiter sein?

Führungskräfte müssen sich diese Frage nun während der Planung stellen. Mit der Gefährdungsbeurteilung lässt sich schlüssig klären, warum eine Leiter zur Bewältigung einer Arbeitsaufgabe nötig ist. Denn möglicherweise gibt es Alternativen, die mehr Sicherheit bieten und mit denen sich die Arbeit ökonomischer erledigen lässt. Hier eine Auswahl:

- Bautreppe
- Stufenplattform, Kleinpodest
- Gerüst
- Gerüsttreppenturm
- Personenaufzug
- Hubarbeitsbühne
- Fahrbare Arbeitsbühne
- Teleskopwischer
- Ortsfeste Leiter



! Die BG BAU fördert die Kosten für die Anschaffung von leichten Plattformleitern mit bis zu 50 Prozent über die Arbeitsschutzprämien.

 www.bgbau.de/praemien

Geeignete Leiter wählen

Wenn nur eine Leiter infrage kommt, dann muss es eine sein, die zur Aufgabe passt und den Umgebungsbedingungen wie Witterung, Arbeitsort und Beschaffenheit des Untergrundes gerecht wird: Für geringe Steighöhen bis zu einem Meter kann etwa der Tritt das tauglichste Arbeitsmittel sein. Bei Höhen darüber hinaus gewährleisten Plattform- oder Podestleitern einen sicheren Stand und minimieren dadurch das Unfallrisiko, im Gegensatz zu Sprossenleitern.



! Hohes Absturzrisiko auf engen, schmalen Sprossenleitern.



✓ Sicherer und fester Stand auf Podestleitern mit Stufen.

WEITERE INFOS

Die TRBS 2121-2 „Leitern“ im Wortlaut:
 www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBS/pdf/TRBS-2121-Teil-2.pdf

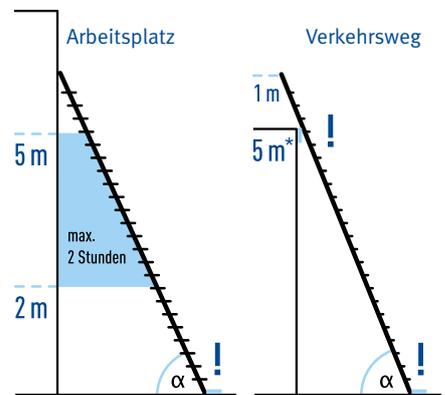
Informationen zur seit 2018 geltenden Fassung der Leiternorm DIN EN 131:
 www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2017/quartal_4/details_04_157894.jsp

Arbeitsplatz oder Verkehrsweg?

Was die Art der Tätigkeit betrifft, ist grundsätzlich zu unterscheiden, ob eine Leiter als Arbeitsplatz oder Verkehrsweg benutzt wird. Denn dafür gelten nun neue Anforderungen.

- Bei der Verwendung einer Leiter als hochgelegener Arbeitsplatz muss der Beschäftigte nun stets mit beiden Füßen auf einer Stufe oder Plattform stehen. Das Arbeiten von Leitern mit Sprossen ist nicht mehr zulässig. Von dieser Regel darf nur in besonders begründeten Fällen, etwa bei Arbeiten in engen Schächten, abgewichen werden. Dies ist schriftlich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.
- Arbeiten dürfen von Leiterstufen oder einer Plattform dauerhaft nur bis zu einer Standhöhe von zwei Metern ausgeführt werden. Liegt die Standhöhe zwischen zwei und fünf Metern, dürfen Arbeiten auf der Leiter maximal für zwei Stunden pro Arbeitsschicht durchgeführt werden. Oberhalb von fünf Metern sind Arbeiten von Leitern aus unzulässig.
- Wird eine Leiter als Zu- oder Abgang zu Arbeitsplätzen verwendet, gilt weiterhin, dass der zu überwindende Höhenunterschied nicht mehr als fünf Meter betragen darf. Diese Höhenbegrenzung darf nur dann überschritten werden, wenn der Zugang zum Erreichen von Arbeitsplätzen sehr selten erfolgt.

Höhe und Zeit entscheidend

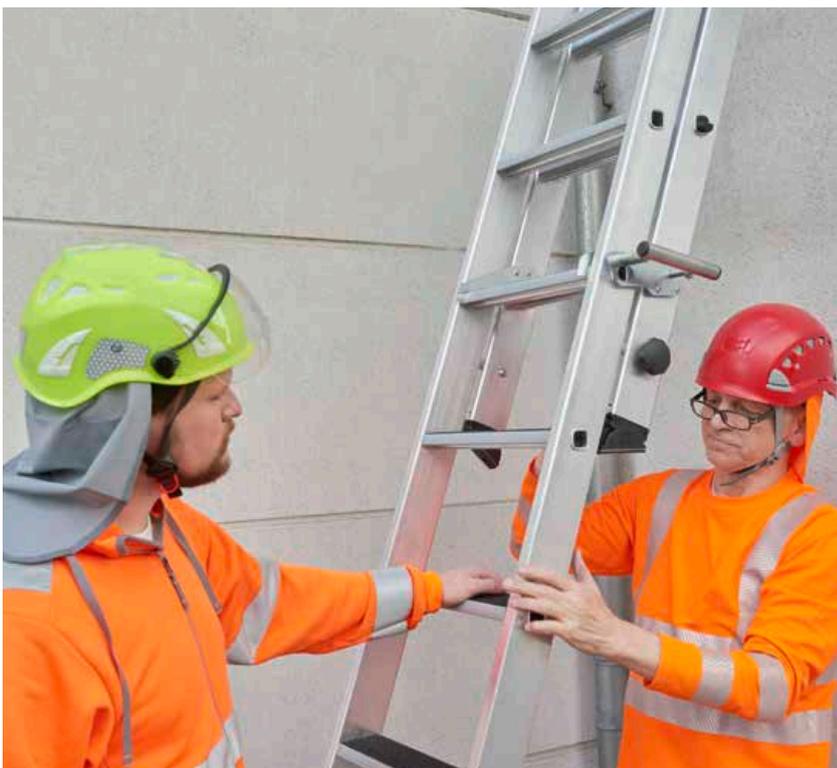


* Ausnahme: Leiter wird sehr selten als Zugang zum Erreichen von Arbeitsplätzen genutzt

Sichtkontrolle

Vor Verwendung ist jede Leiter zu kontrollieren und regelmäßig zu prüfen.

Bevor eine Leiter eingesetzt wird, ist sie fachkundig durch Inaugenscheinnahme auf offensichtliche Mängel zu kontrollieren. Sind Leitern hohen mechanischen Beanspruchungen ausgesetzt – das ist auf Baustellen immer der Fall –, sind sie darüber hinaus regelmäßig zu prüfen. Diese Prüfung muss dokumentiert werden. Leitern, die sicherheitsrelevante Mängel aufweisen, dürfen nicht verwendet werden.



Neue Leitern

Die BG BAU ist an der Entwicklung neuer, sicherer Leitern für die Gebäudereinigung beteiligt.

In der Gebäudereinigung gibt es Aufgaben, bei denen die Leiter nur schwer zu ersetzen ist. Für diese Fälle könnte eine neu konzipierte Glasreinigerstufenleiter eine Lösung für gesundes und sicheres Arbeiten bilden. Derzeit wird der Prototyp einer Stufenleiter erprobt. Sie erlaubt, am oberen Ende die Holme zu durchsteigen, anstatt wie bisher um die Holme herum zu steigen, um die Leiter oben zu verlassen.





CHECKLISTE

Neue Technische Regeln für Gerüste

- Gerüstzugang mit Aufstiegshöhe über fünf Metern oder besonderen Gefährdungen ohne Leitern per Treppe, Aufzug oder Transportbühne (Ausnahme bei Einfamilienhäusern)
- Oberste Gerüstlage vor Betreten mindestens mit einteiligem Seitenschutz oder Montagesicherungsgeländer absichern (bei durchgehender Gerüstflucht)
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) nur, wenn technische Sicherung nicht möglich ist, Anschlagpunkte vorhanden sind, Rettungskonzept erstellt und geübt wurde
- Gerüstersteller stellt Nutzer des Gerüsts Gebrauchsplan zur Verfügung
- Funktionskontrolle durch Fachkundige

Gut gerüstet

Auch für Gerüste haben sich Änderungen bei den technischen Anforderungen ergeben.

TEXT: Hendrikje Rahming, Stephan Imhof FOTOS: Michael Meyer

In Teil 1 der TRBS 2121 sind die technischen Anforderungen beschrieben. Die Regeln für Konsol- und Bockgerüste, Schalungen, Traggerüste und fahrbare Arbeitsbühnen sind darin nicht mehr enthalten. Für diese Arbeitsmittel gelten die Regelungen des allgemeinen Teils der TRBS.

Bei der Planung fängt es an

Was für Leitern allgemein gilt, ist auch bei ihrer Verwendung an Gerüsten zu beachten: Bessere Alternativen wie Aufzüge, Transportbühnen und Treppen haben den Vorzug. Das ist schon bei der Planung zu beachten und heißt auch: Ab einer Auf-



stieghöhe von mehr als 5 Metern oder bei besonderen Gefährdungen wie umfangreichem Materialtransport darf der Zugang zu einem Gerüst nicht mehr über Leitern, sondern nur über eine der Alternativen erfolgen. Davon ausgenommen sind Gerüste an Einfamilienhäusern.

Zugänge sind wenigstens alle 50 Meter vorgesehen. Je nach Bauwerk können aber auch mehr nötig sein. Für die Erstellung des Gerüsts dürfen Leitergänge weiterhin zum Einsatz kommen.

Montage nur mit Seitenschutz

Neu ist auch die Regelung, dass bei durchgehender Gerüstflucht auf der obersten Gerüstlage mindestens ein einteiliger Seitenschutz oder ein Montagesicherungsgeländer installiert sein muss, bevor von dort aus weiter montiert, um- oder abgebaut werden darf. Einige Gerüstsysteme bieten die Möglichkeit, mit einem vorlaufenden Geländer oder einem Gitter einen Seitenschutz vorzurüsten, bevor die oberste Gerüstlage überhaupt betreten wird.

Bei besonderen baulichen Gegebenheiten, wie beispielsweise Balkonen, Erkern oder speziellen Gerüstbauarten, lässt sich diese Art der Absturzsicherung nicht umsetzen.

PSAgA nur in Ausnahmefällen

In diesen Fällen kommt die Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) ins Spiel. Denn sie ist nun nur noch erlaubt, wenn technische Schutzmaßnahmen nicht greifen. Und nur dann, wenn auch geeignete Anschlagpunkte vorhanden sind. Bevor die PSAgA eingesetzt wird, erstellt der Arbeitgeber eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung und sorgt mit einer Unterweisung dafür, dass der Beschäftigte weiß, wie sie korrekt zu verwenden ist. Die Nutzung der PSAgA setzt ein Rettungskonzept und praktische Ret-



Bei durchgehender Gerüstflucht auf der obersten Gerüstlage muss mindestens ein einteiliger Seitenschutz oder ein Montagesicherungsgeländer installiert sein, bevor von dort aus weiter montiert, um- oder abgebaut werden darf.

tungsübungen voraus. Denn auch wenn die PSAgA den Absturz aufhält, drohen erhebliche Verletzungen, wenn der Betroffene an das Gerüst prallt oder vor seiner Rettung ein Hängetrauma erleidet. Damit der Schutzhelm nicht einfach herunterfällt, gehört das Tragen eines zugelassenen Helmes mit Kinnriemen obligatorisch zur PSAgA.

Prüfen und richtig verwenden

Grundsätzlich gilt, dass nur fachlich geeignete Beschäftigte des Gerüsterstellers die Montage sowie den Ab- und Umbau ausführen dürfen. Das mit dem Gerüstaufbau betraute Unternehmen stellt im Rahmen des Auftrags einen Plan für den Gebrauch zur Verfügung, den die Gerüstnutzer für ihre Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen haben. Nur eine qualifizierte Person darf die Funktionskontrolle am Gerüst durchführen. ●



Bevor die PSAgA eingesetzt wird, müssen Beschäftigte zum Einsatz unterwiesen werden.



Nur eine qualifizierte Person darf die Funktionskontrolle am Gerüst durchführen.

RECHTLICHER HINTERGRUND

Die Änderung der TRBS 2121 war notwendig, da einige Inhalte nicht mehr mit der 2016 neugefassten Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) übereinstimmten. Der Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS) ermittelt die Technischen Regeln zur Betriebssicherheit. Technische Regeln sind generell nicht rechtsverbindlich. Jedoch kann der Arbeitgeber bei Einhaltung des Regelwerks davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der zugrunde liegenden Gesetze und Verordnungen (hier die BetrSichV) erfüllt sind.

Die Branche profitiert

Arbeitgeber- und Versichertenvertreter der Selbstverwaltung der BG BAU schätzen die neugefasste TRBS 2121 ein.

FOTOS: Dirk Dehmel, Wayss & Freytag Ingenieurbau AG

LEITERN SOLLTEN VERSCHWINDEN!

Herr Lutz, wie beurteilen Sie die neuen Anforderungen, die sich aus der geänderten TRBS 2121 für Gerüste und Leitern für Sie und Ihr Unternehmen ergeben?

Um ehrlich zu sein: Für mich war dieser Schritt überfällig. Als Inhaber eines Malerbetriebs habe ich täglich mit Leitern und Gerüsten zu tun. Wir müssen in der Höhe arbeiten, daher brauchen wir entsprechende Arbeitsmittel – aber wir wissen auch: Sie sind eine große Gefahrenquelle. Schon Stürze aus geringer Höhe können fatale Folgen haben. Ich denke da an den Fall eines 33-jährigen Handwerkers, der bei Arbeiten aus einer Höhe von 1,80 Meter von der Leiter gefallen ist. Dieser Mensch wird nie wieder laufen, geschweige denn arbeiten können. Umso wichtiger sind Regeln, die uns schützen. Die TRBS 2121 wirkt hier aus meiner Sicht.

Was heißt das für die Verwendung von Leitern in Zukunft?

Ehe ich eine Leiter verwende, muss ich prüfen, ob sie tatsächlich das passende Arbeitsmittel ist. Kann ich ein Fahrgerüst oder eine Hubarbeitsbühne nutzen? Beide Alternativen bieten mehr Sicherheit. Und wenn es eine Leiter sein muss, dann zumindest eine leichte Plattformleiter mit stabilem Stand. Generell gilt ja: Stufe statt Sprosse. Ich persönlich würde mir wünschen, dass Leitern schon in wenigen Jahren von den Baustellen und anderen Arbeitsplätzen in Deutschland verschwunden sind. In meinem Betrieb habe ich bereits alle Holzleitern abgeschafft.

Die Neufassung der TRBS 2121 beurteilen Sie also positiv?

Natürlich, eine solche Regel ist ja nichts Ungewöhnliches! Wir hinken mit unserem Regelwerk den skandinavischen Ländern sogar um einige Jahre hinterher. Ich habe in meinem Betrieb regelmäßig Besuch von Auszubildenden aus Finnland. Von ihnen



Jens-Uwe Lutz, Vorstandsmitglied der BG BAU für die Arbeitgeber, Dietmar Lutz Malermeister GmbH & Co.

haben wir erfahren, dass in Finnland schon länger Alternativen zu Leitern eingefordert werden. Das bedeutet, dass sinnvolle Alternativen vorhanden sind, etwa Tritte, Podeste oder eben leichte Plattformleitern. Hier sind auch die Hersteller gefragt, die in der Entwicklung mit neuen und leichten Werkstoffen für Arbeiterleichterung sorgen können. Und vielleicht ist mir als Unternehmer die Anschaffung einer leichten Plattformleiter ja auch die Förderung durch Arbeitsschutzprämien der BG BAU mit bis zu 250 Euro wert?

SICHERE ARBEITSMITTEL FÜR GUTE ARBEIT

Wie bewerten Sie als Sicherheitsfachkraft und erfahrener Praktiker die geänderten Technischen Regeln für Gerüste?

Bei der Überarbeitung der TRBS 2121 Teil 1 wurden Erkenntnisse berücksichtigt, die sich aus der Auswertung von Unfällen mit Gerüsten ergaben. Die geänderten Anforderungen setzen also an den Unfallursachen an. Daher halte ich sie für sinnvoll und konsequent.

Welche Regeländerungen sind aus Ihrer Sicht bei der Montage und Benutzung von Gerüsten besonders zu beachten?

Bei der Gerüstmontage ist der vorlaufende Seitenschutz auf der obersten Gerüstlage an durchgehenden Gerüstfluchten nun endlich

Pflicht. Es ist die bessere, weil sichere Alternative zur Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz. Deren Einsatz ist ab jetzt an erweiterte Vorgaben geknüpft und muss begründet werden. Für die Nutzer der Gerüste ist die Neuregelung der Zugänge von Vorteil. Insbesondere, wenn die Aufstiegshöhe fünf Meter und mehr beträgt, muss das Gerüst nun mit Treppen oder Aufzügen ausgestattet sein.

Sichere Arbeitsmittel sind ein Aspekt des Arbeitsschutzes. Welchen Stellenwert besitzen Sicherheit und Gesundheit insgesamt für das Werben um Fachkräfte und die Nachwuchsgewinnung?

Sicherheit ist ein entscheidender Faktor bei der Berufswahl. Das höre ich immer, wenn ich mit



Uwe Nack, Vorstandsmitglied der BG BAU für die Arbeitnehmer, Wayss & Freytag Ingenieurbau AG

Berufsanfängern ins Gespräch komme. Mit der Verwendung sicherer Arbeitsmittel wird deutlich, wie hoch die Bedeutung von Sicherheit und Gesundheit in unserer Branche ist. Auch für Fachkräfte ist das ein wichtiges Signal. Um sie zu gewinnen und zu halten, sind professionelle und sichere Arbeitsmittel ein Muss. Schließlich ist es für jeden Beschäftigten wichtig, gute Arbeit abzuliefern und abends wieder gesund nach Hause zu kommen. Sichere Arbeitsmittel sind eine Voraussetzung dafür.

Absprung von umstürzender Leiter

Maurer springt bei Sanierungsarbeiten von umstürzender Leiter und verletzt sich schwer.

TEXT: Stephan Imhof ILLUSTRATION: steindesign Werbeagentur GmbH

Bei der Komplettsanierung eines alten Wohn- und Geschäftshauses waren Maurer damit beauftragt, Putz von den Wänden zu brechen. Sie begannen mit der Arbeit im ersten Obergeschoss an einer aus Fachwerk bestehenden Wand. Ihre Höhe betrug vom Boden bis zur Decke 2,40 Meter. Um auch den Putz im oberen Bereich der Wand zu erreichen, stellte sich einer der Maurer eine Stehleiter zurecht. Auf einer der unteren Sprossen stehend, begann er, mit seinem Maurerhammer den Putz abzuschlagen. Dieser hing an einigen Stellen bereits lose von der Wand und brach verhältnismäßig leicht in größeren Lagen ab. Für den Beschäftigten unvorhergesehen, löste sich plötzlich eine enorme, mehr als einen Quadratmeter große Scholle vom oberen Wand- und Deckenbereich und traf die Leiter frontal. Sie geriet augenblicklich ins Wanken. Laut eigener Aussage sprang der Beschäftigte von der kippenden Leiter herunter. Es gelang ihm, einen Sturz zu vermeiden. Doch ein koordiniertes Aufkommen war dem Maurergesellen aufgrund des herumliegenden Bauschutts nicht möglich. Beim Aufprall zog er sich schwerwiegende Verletzungen zu. Waden- und Schienbein waren gebrochen und ein mehrwöchiger Krankenhausaufenthalt die Folge. Laut Diagnose des behandelnden Arztes muss der Verletzte mit bleibenden Schäden am rechten Bein rechnen.

Leiterarbeit ist gefährlich

Der Unfall zeigt, wie problematisch das Arbeiten von Leitern aus sein kann. Insbesondere, wenn Einsatzzweck und Arbeitsmittel nicht zusammenpassen. Die Stehleiter war der falsche Arbeitsplatz, um Putz von der Wand zu schlagen. Abgesehen davon, dass die Leiter über keine Fußtraverse verfügte und der Boden durch Anhäufung des abgeschlagenen Putzes uneben war, bot



die Leiter nicht die nötige Standsicherheit, um von ihr aus Kraftimpulse wie Hammerschläge in seitlich herausgelehnter Haltung sicher auszuüben. Die passenden Alternativen wären ein Rollgerüst oder ein Podest gewesen. Deren Standeigenschaften hätten – sachgemäße Montage und Verwendung vorausgesetzt – ein Umstürzen durch herabfallenden Putz oder Verlagerung des Gewichtes zweifellos verhindert.

Anhand einer Gefährdungsbeurteilung können Führungskräfte systematisch entscheiden, ob der Einsatz eines Arbeitsmittels sicher ist. Die überarbeiteten Anforderungen der Technischen Regeln für Betriebssicherheit 2121 enthalten in Teil 2 die notwendigen Informationen, um ein absturz- wie umsturzsicheres Arbeitsmittel für die entsprechende Tätigkeit zu bestimmen. ●

Eine ein Quadratmeter große Scholle löste sich von der oberen Wand und traf die Leiter frontal. Daraufhin sprang der Beschäftigte ab und verletzte sich schwer beim Aufkommen.

Eine Frage der Verantwortung

Unfalluntersuchungen der BG BAU zeigen, dass etwa zwei Drittel aller Baustellenunfälle auf Planungs- und Organisationsmängel zurückgehen. Doch wie ist die Verantwortung für den Arbeitsschutz verteilt?

TEXT: Bernd Merz FOTO: iStock.com/Cineberg



Der Bauherr trägt die Gesamtverantwortung für das Bauvorhaben. Er wählt geeignete Partner (Planer, Unternehmen) aus.

Als Veranlasser trägt der Bauherr die Gesamtverantwortung für das Bauvorhaben. Er hat eine umfassende Fürsorgepflicht für die Organisation des Bauprozesses und die Verkehrssicherungspflicht. Der Bauherr wählt geeignete Partner (Planer, Unternehmen) aus, deren Aufgaben und Aktivitäten während des Bauablaufs koordiniert werden müssen. Dazu ist er verpflichtet, die in der Baustellenverordnung verankerten organisatorischen Arbeitsschutzmaßnahmen umzusetzen. Im Rahmen dieser Pflicht muss er den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, die Unterlage für spätere Arbeiten am Bauwerk und die Vorankündigung anfertigen und zur Verfügung stellen.

Die Rolle des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo)

Der Bauherr kann sich durch einen von ihm bestellten SiGeKo in der Planungs- und Ausführungsphase unterstützen lassen. In seinem Aufgaben- und Verantwortungsbereich ist der SiGeKo dem Bauherrn verpflichtet.

- Der SiGeKo hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den übrigen Beteiligten auf der Baustelle (selbst bei Übertragung von Bauherrenbefugnissen auf den SiGeKo trägt der Bauherr weiterhin die Gesamtverantwortung für die Sicherheit).
- Er sorgt in der Planungsphase dafür, dass die allgemeinen Grundsätze nach § 4 des Arbeitsschutzgesetzes in den Planungen Berücksichtigung finden.
- In der Ausführungsphase koordiniert der SiGeKo die Anwendung dieser Grundsätze. Dabei muss er darauf achten, dass sowohl Arbeitgeber als auch Unternehmer ohne Beschäftigte ihre Pflichten gemäß dieser Verordnung erfüllen. Zudem ist er verantwortlich dafür, die Zusammenarbeit der Arbeitgeber zu organisieren und deren ordnungsgemäße Anwendung der Arbeitsverfahren zu überwachen.
- Ergeben sich erhebliche Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens, ist er dafür verantwortlich, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan sowie die Unterlage anzupassen oder anpassen zu lassen.

Aufgabe des Architekten

Der Architekt ist beauftragt, unter Beachtung aller gängigen Normen, Vorschriften und Richtlinien das Bauvorhaben zu planen. Im Rahmen dieses Auftrags übernimmt der Architekt folgende Verantwortung:

- Er haftet dem Bauherrn für Mängel bei der Planung der Unfallvermeidung.
- Er ist verpflichtet, geeignete Experten (z. B. Statiker) einzubeziehen und den Bauherrn zu allen nötigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen zu beraten.
- Mit der Ausschreibung legt der Architekt die unfallmindernden Regeln der Ausführung, basierend auf den allgemeinen Grundsätzen des Arbeitsschutzgesetzes, fest.
- Er prüft und koordiniert im Rahmen der Qualitätskontrolle in sämtlichen Leistungsphasen die Leistungen anderer am Bau Beteiligter.
- Betraut der Bauherr ihn mit der Bauleitung, übernimmt der Architekt damit die Pflicht, die Verkehrssicherung auf der Baustelle zu gewährleisten, vor allem dann, wenn Gefahrenquellen erkennbar sind.

Unternehmerpflichten

Vergibt der Bauherr die Arbeiten an einen Bauunternehmer, dann übernimmt dieser weitgehend die Verkehrssicherungspflichten (da das Unternehmen mögliche Gefahrenquellen mit den Arbeiten selbst schafft). Daraus ergibt sich für den Unternehmer die Pflicht, Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen, die alle am Bauvorhaben beteiligten Beschäftigten sowie auch Dritte (etwa den Eigentümer, den Besitzer, Anwohner oder Passanten) vor durch den Bau entstehenden Unfall- und Gesundheitsgefährdungen schützen.

Die genannten Bauherren- und Architektenpflichten entbinden die auf der Baustelle tätigen Arbeitgeber in keiner Weise von ihren Arbeitsschutzpflichten. Sie sind nach wie vor dafür verantwortlich, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten zu organisieren, umzusetzen und zu überwachen.

Auf der Baustelle tätige Einzelunternehmer ohne Beschäftigte haben die bei den Arbeiten anzuwendenden Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten. Auch für sie sind die Hinweise des Koordinators sowie der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Richtschnur für ihre eigene Arbeitsschutzplanung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Haftung für Unfälle auf der Baustelle vorrangig durch Unternehmer, unter besonderen Voraussetzungen durch den Bauherrn, vereinzelt durch den Architekten und eingeschränkt durch den SiGeKo möglich ist. ●

WEITERE INFOS

Die benannten Pflichten und Verantwortungen sind im Arbeitsschutzgesetz, in der Baustellenverordnung, der Honorarordnung für Architekten und Ingenieurleistungen und den einschlägigen Kommentaren nachzulesen. Basisinformationen enthält auch die folgende Schrift:

 <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Branchen/Bauwirtschaft/Baustellenverordnung/FAQ/pdf/FAQ-Baustellen.pdf>

Was tun bei Hitze?

33 Grad im Schatten, der Schweiß läuft. Wenn die Sonne vom Himmel brennt, kann das schwerwiegende Folgen für die Gesundheit haben. Daher sind Maßnahmen gegen Hitze und für den UV-Schutz dringend notwendig.

TEXT: Janett Khosravie-Hohn FOTOS: iStock.com/KatarzynaBialasiewicz, fotolia/vladimir18/248166064



CHECKLISTE

Maßnahmen bei hohen Temperaturen

- Gefährdungsbeurteilung an die aktuellen hohen Temperaturen anpassen
- Für Schatten bei Arbeitsplätzen sorgen
- Fahrerkabinen in Baumaschinen und Baufahrzeugen klimatisieren
- Tätigkeiten in der Sonne vermeiden und mit dem Sonnenstand die Arbeiten planen
- Arbeitszeiten in kühlere Zeiten (morgens oder abends) verlegen
- Anforderungen bei körperlichen Tätigkeiten in Hitzeperioden anpassen
- Luftbewegung durch Ventilatoren verstärken
- Pausen im Schatten oder in klimatisierten Räumen ermöglichen
- Trinkwasser bereitstellen und Trinkpausen festlegen
- Kühlkleidung als Persönliche Schutzausrüstung festlegen und beschaffen
- Mitarbeiter zu den angepassten Anforderungen, zum richtigen Verhalten bei Hitze, zu Erste-Hilfe-Maßnahmen und den Symptomen einer Hitzeerkrankung unterweisen



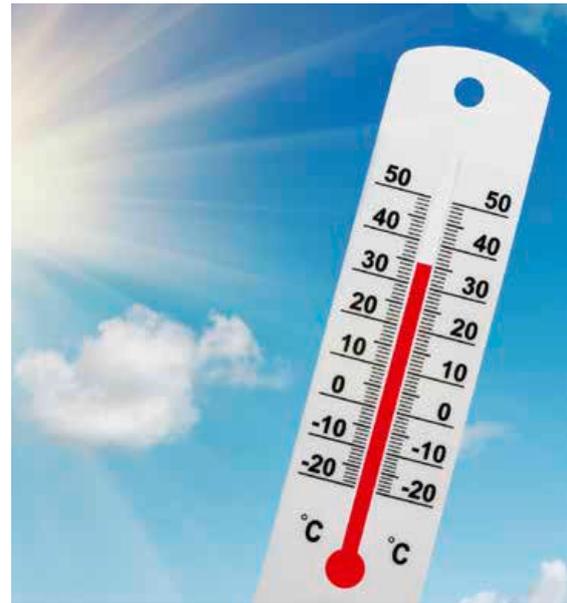
Körperbedeckende Kleidung

und ein Bauhelm mit Nackenschutz helfen gegen Schäden durch natürliche UV-Strahlen. So lassen sich frühzeitig langfristige Folgeschäden wie Hautkrebs vermeiden.

Spitzenwerte zwischen 25 und 40 Grad im Schatten werden auch in Deutschland immer häufiger. Insbesondere in den ersten heißen Tagen ist Vorsicht geboten. Denn der Körper braucht eine gewisse Zeit, um sich an hohe Temperaturen anzupassen. Mit um die 37 Grad Kerntemperatur regelt der menschliche Körper seine optimale Betriebstemperatur selbst. Direkte Sonneneinstrahlung, hohe Lufttemperaturen und -feuchtigkeit, isolierende Kleidung, fehlende Pausen oder zu lange Arbeitszeiten wie auch körperliche Schwerstarbeit und ein hohes Arbeitstempo stören und beeinflussen die natürliche, individuelle Wärmeregulierung jedes Menschen.

Gefährdungsbeurteilung bei Hitze anpassen

Fest steht: Hochsommerliche Temperaturen belasten das gesamte Herz-Kreislauf-System und verringern die Leistungsfähigkeit – körperlich wie mental. Alles wird langsamer: die visuelle Wahrnehmung, das Lernen in Situationen und die Konzentrationsfähigkeit. Dadurch steigt auch die Unfallgefahr. Deshalb müssen Unternehmerinnen und Unternehmer die Gefährdungsbeurteilung bei Hitze anpassen, geeignete Maßnahmen festlegen und mit diesen gegensteuern. ●



Unterstützung durch die BG BAU

Die BG BAU unterstützt die Vorbeugung gegen Schäden durch Hitze mit einer Vielzahl von Aktivitäten und Medien:
 FOTO: iStock.com/mikimad ILLUSTRATION: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH



Die **Bauwetter-App** der **BG BAU** gibt unter anderem ortsspezifisch genaue Angaben über Temperatur und UV-Index, die Unternehmerinnen und Unternehmern in ihren Planungen helfen. Des Weiteren finden sie auch Vorschläge zu den notwendigen Maßnahmen.

www.bgbau.de/sonne



Kühlende Kleidung hilft, einem Hitzestau beim Arbeiten entgegenzuwirken. Die BG BAU fördert mit den Arbeitsschutzprämien die Anschaffung von Kühlwesten zu 50 Prozent mit maximal 100 Euro.

www.bgbau.de/praemien



Die **Erste-Hilfe-Rettungskarte „Akute Hitzeerkrankungen“** gibt kurz und knapp Informationen über das Themenfeld Sonnenstich, Hitzeerschöpfung und Hitzschlag wie auch zu den richtigen Maßnahmen.

www.bgbau.de, Suchtext: Hitzeerkrankung



In der Reihe **„Bausteine“** gibt es auch **„sehen + verstehen D 505-1“**. Das Medienangebot erklärt die drei wichtigsten Maßnahmen zum Sonnenschutz bei Bauarbeiten mit einfachen Abbildungen und einfachen Sätzen in zwölf Sprachen.

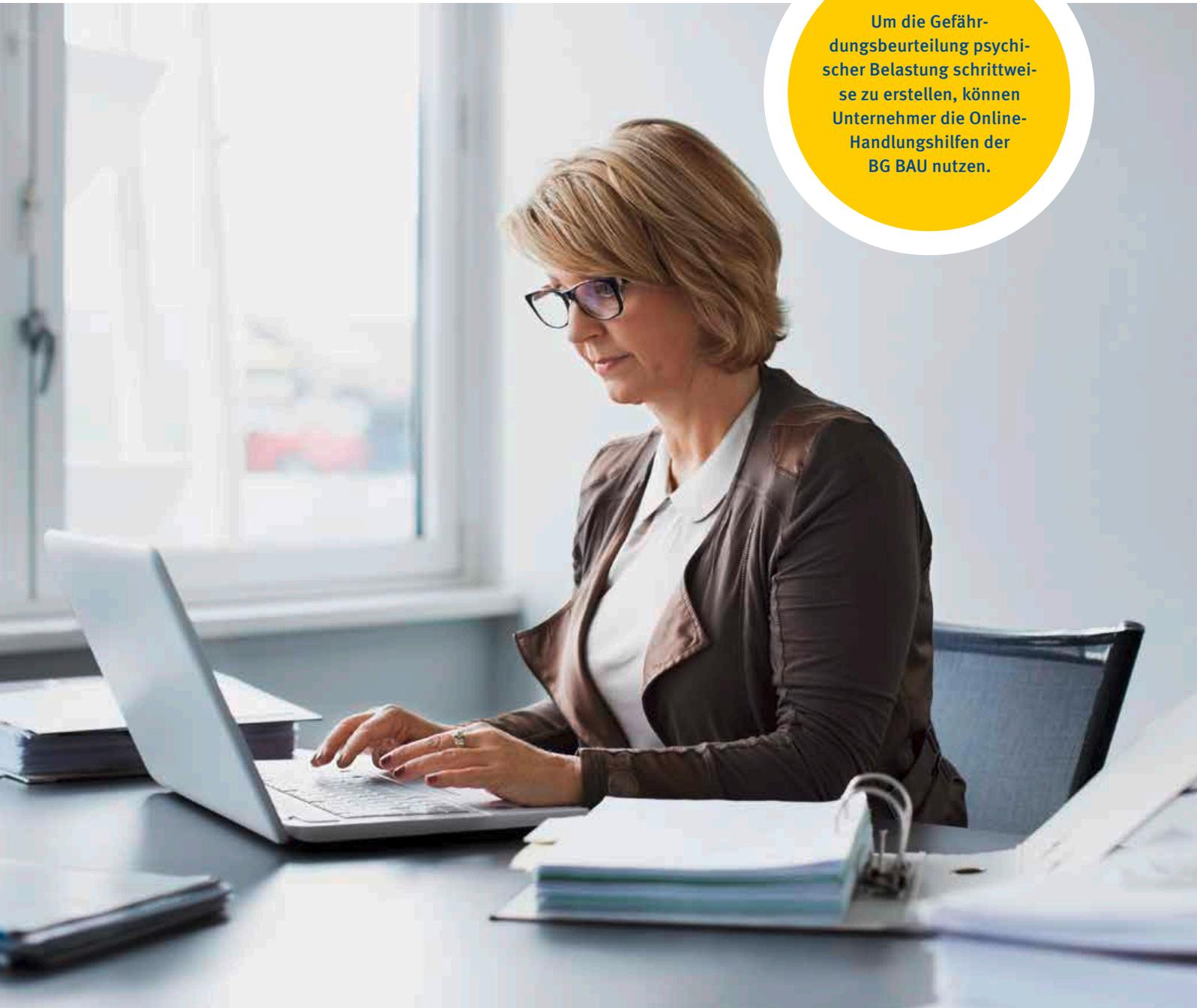
www.bgbau.de Suchtext: D505-1

Schritt für Schritt zur Gefährdungsbeurteilung

Die BG BAU bietet online Informationen und Arbeitshilfen zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastung im Betrieb.

TEXT: Sonja Berger FOTO: iStock.com/Morsa Images

Um die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung schrittweise zu erstellen, können Unternehmer die Online-Handlungshilfen der BG BAU nutzen.



Die „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung“ ist der Teil einer Gefährdungsbeurteilung, die sich mit psychischen Faktoren bei der Arbeit befasst. Sie ist ein bewährtes Mittel, um positiv auf die Arbeitsbedingungen und das Wohlbefinden der Mitarbeiter einzuwirken. Die „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung“ überprüft die Arbeitsbedingungen im Betrieb und strebt eine gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung an. Dabei steht nicht der einzelne Mitarbeiter im Fokus der Betrachtungen, sondern die Arbeitsorganisation, die Arbeitsaufgabe, die Arbeitsumgebung und die sozialen Beziehungen.

Gefährdungsbeurteilung online

Ebenso wie bei der Gefährdungsbeurteilung anderer Gefahren ist die Vorgehensweise bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung eine systematische. Für jeden der Prozessschritte werden unterschiedliche Informationen und Arbeitshilfen benötigt. Um die Mitgliedsbetriebe in dieser Vorgehensweise zu unterstützen, finden sich auf der Internetseite der BG BAU Informationen für alle Gewerke der BG BAU zur Vertiefung. Zum Einstieg erhalten Anwender einen Überblick, welche Schritte zu realisieren sind. Wurde bereits eine Gefähr-

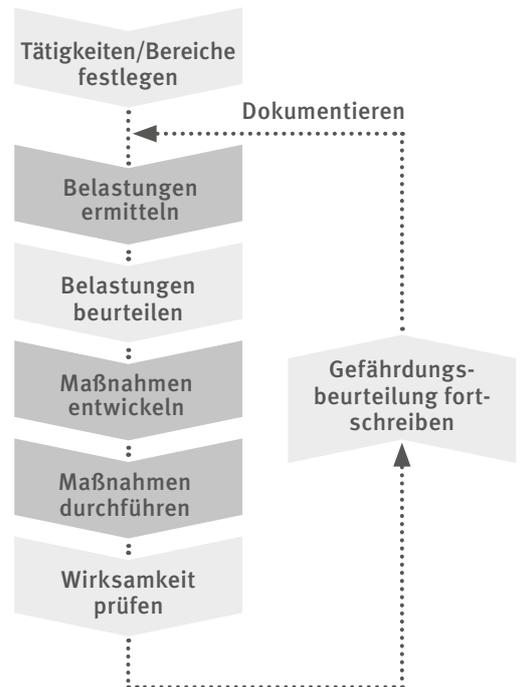
dungsbeurteilung für andere Gefährdungen durchgeführt, sind die Handlungsschritte schon bekannt. Die gleichen Stufen müssen für die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung abgearbeitet werden. Wichtig für den Einstieg ist eine gute Vorbereitung. Die Handlungshilfen führen Nutzer systematisch durch den Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung (siehe Grafik). Das Vorgehen ist das gewohnte, nur die betrachteten Gefährdungen unterscheiden sich. Für jeden Schritt stehen passgenaue Informationen zu Verfügung. Mit Erklärfilmen werden einzelne Themen anhand von Beispielen verständlich und zeitsparend erläutert. Wer tiefer in bestimmte Aspekte einsteigen möchte, findet themenbezogene Informationen über Links auf Webseiten oder zu Broschüren, die auf Handwerksbetriebe zugeschnitten sind. Die Offensive Mittelstand bietet zwei ausgezeichnete Online-Checks zu den Themen Gesundheit und Arbeitszeit. ●

Weitere Infos

 www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/psychische-belastung

 www.offensive-mittelstand.de/om-praxisvereinbarungen/inqa-check-gesundheit

Ablauf der Gefährdungsbeurteilung



”

Karin Schumacher,
Bereich Arbeitsbedingte
Gesundheitsgefahren der BG BAU

MASSNAHMEN FÜR KLEINBETRIEBE

Karin Schumacher (BG BAU) zu häufig gestellten Fragen zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Frau Schumacher, lohnt sich die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung für einen Handwerksbetrieb mit ein paar Beschäftigten überhaupt?

Gerade für Kleinbetriebe lohnt sich die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung. Die Gefährdungsbeurteilung ist im Idealfall kein Dokument, das nur abgeheftet werden soll. Wird die Gefährdungsbeurteilung im betrieblichen Alltag gelebt, hilft sie dem Unternehmen, erfolgreicher und wettbewerbsfähiger zu werden. Bestenfalls sind die Kunden und die Beschäftigten zufriedener. Das ist ein Gewinn für alle Seiten. Anhand unserer Handlungshilfe kann ein kleiner Betrieb die Stufen praxisnah und zügig durchgehen. Abgesehen von diesen Vorteilen erfüllt er damit nebenbei eine gesetzliche Verpflichtung aus dem Arbeitsschutzgesetz.

Die Maßnahmen sind das, was die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

in den Arbeitsalltag bringt. Welche Maßnahmen empfehlen Sie den Betrieben?

Entwickeln Sie maßgeschneiderte Maßnahmen gemeinsam mit den Experten – und das sind die Beschäftigten, die die Maßnahmen auch umsetzen werden. Die Entwicklung der Maßnahmen wirkt auf den ersten Blick komplizierter und aufwendiger, als sie wirklich ist. Manchmal können kleine Maßnahmen auf Dauer viel Stress reduzieren. Das kann bei der Büroarbeit eine Stunde störungsfreies Arbeiten am Tag sein, bei einer Straßenbaustelle kann es eine rechtzeitige schriftliche Information an alle Anwohner sein und in anderen Fällen kann es auch nur um eine klare Aufgabenverteilung gehen. Jede Führungskraft kann durch ihr eigenes Verhalten viel bewirken. Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion für die Beschäftigten und sie gestalten die Rahmenbedingungen der Arbeit. Eine Führungskraft, die nur zwischen

8 und 17 Uhr E-Mails versendet, erlaubt den Beschäftigten Regeneration in ihrer Freizeit ohne Störungen durch die Arbeit.

Gibt es allgemeingültige Maßnahmen für alle Handwerksbetriebe?

Leider nein, denn das würde die Gefährdungsbeurteilung auf den Kopf stellen. Erst müssen die Gefährdungen erkannt und beurteilt werden. Dann erst werden die Maßnahmen entwickelt. Für die gleiche Gefährdung können zwei Teams zwei unterschiedliche Maßnahmen entwickeln, die in beiden Fällen wirksam sind. Aber um es doch ein bisschen einfacher zu machen: Gute Führung, gute Kommunikation und gute Arbeitsorganisation sind immer ein Wettbewerbsvorteil.

Arbeiten mit Epilepsie

Beschäftigte mit Epilepsie tragen im Arbeitsalltag ein erhöhtes Unfallrisiko. Gut behandelt und vom Betriebsarzt beurteilt, ist ein Einsatz am Bau möglich.

TEXT: Dr. Jobst Konerding FOTOS: Yakobchuk Viacheslav/Shutterstock, iStock.com/LuminaStock

Gut behandelte Epileptiker können die meisten Arbeiten am Bau und baunahe Dienstleistungen ausführen.



CHECKLISTE

Wann sind Epileptiker einsatzfähig?

Kriterien für die meisten Bauberufe:

- Mindestens zwei Jahre Anfallsfreiheit unter medikamentöser Behandlung
- Mindestens ein Jahr Anfallsfreiheit nach operativer Therapie
- Seit mehr als drei Jahren Anfälle nur aus dem Schlaf heraus
- Ausschließlich Anfälle mit einer arbeitsmedizinisch nicht relevanten Symptomatik (kein Sturz, keine Bewusstseinsstörung, keine Störungen der Beweglichkeit)



Die Epilepsie ist eine häufig vorkommende Erkrankung. In Deutschland sind etwa 600.000 Menschen davon betroffen. Einige Formen der Epilepsie können die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen und die Unfallgefahr erhöhen. Diese Einschränkungen gelten nicht immer. Gut behandelte Epileptiker können die meisten Tätigkeiten auf Baustellen durchführen. Betriebsärzte können beurteilen, ob und wofür Epileptiker einsatzfähig sind.

Epilepsie-Ursachen

Die Erkrankung beruht auf einer Funktionsstörung des Gehirns mit unterschiedlichen Ursachen und Symptomen. Die meisten Epilepsien beginnen im Kindesalter, können aber in jedem Lebensalter auftreten. Die Krankheit kann sich in Krampfanfällen äußern, die durch plötzliche, übermäßige elektrische Entladungen der Nervenzellen ausgelöst werden. Die Ursachen bei erstmals im Erwachsenenalter auftretenden

den Epilepsien sind oft Veränderungen der Hirngefäße nach einem Schlaganfall, Hirnverletzungen nach einem Unfall oder ein Hirntumor. Aber auch Stoffwechselstörungen, Alkoholvergiftungen oder erbliche Veranlagungen spielen eine Rolle.

Von der Krankheit Epilepsie spricht man, wenn sich die Anfälle chronisch wiederholen. Die Abstände zwischen den Anfällen können Tage, Monate und manchmal Jahre betragen. Es gibt viele verschiedene Epilepsieformen. Nur der sogenannte große Anfall ist ohne Schwierigkeiten als epileptischer Anfall zu erkennen. Der Betroffene stürzt zu Boden, verspannt sich, wird im Gesicht blau, zuckt dann mit Armen und Beinen und erleidet eine Bewusstseinsstörung. Häufiger kommt es aber zu Anfällen, die nicht zu Bewusstseinsverlust oder Hinstrützen führen müssen und von anderen nicht ohne weiteres wahrgenommen werden. Epileptische Anfälle können spontan ohne erkennbare Ursache auftreten. Als besondere Auslöser sind Alkoholkonsum, Schlafentzug, Flackerlicht oder Fieber bekannt.

Was gegen Epilepsie hilft

Wenn sich der Epilepsiekranke rechtzeitig in fachärztliche Behandlung begibt, hat er gute Chancen auf eine Besserung oder gar Ausheilung der Epilepsie. Die wichtigste Therapie ist die Gabe von krampfhemmenden Medikamenten. Einige Epilepsieformen können auch operativ erfolgreich behandelt werden. Als geheilt gilt, wer ohne Medikamente über einen Zeitraum von fünf Jahren anfallsfrei geblieben ist.

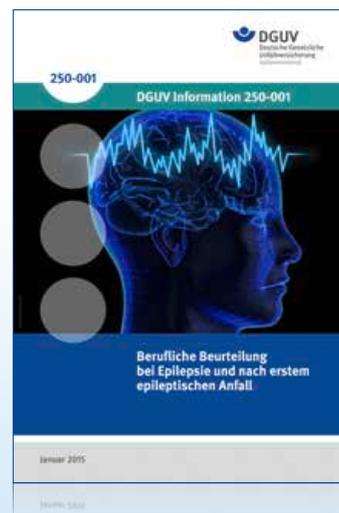
Aber auch eine Verminderung der Anfallszahl oder eine Abschwächung der Anfälle ist in vielen Fällen schon eine entscheidende Hilfe. 80 Prozent der Epilepsien können gut kontrolliert oder wesentlich gebessert werden.

Berufliche Ausgrenzung verhindern

Hinderlicher als die Krankheit selbst ist für viele Betroffene die soziale und berufliche Situation. Dabei wird die Gefahr von Unfällen am Arbeitsplatz häufig überschätzt. Nur sehr wenige Epileptiker erleiden während der Arbeitszeit überhaupt einen Anfall. Da Epilepsien kein einheitliches Krankheitsbild darstellen, lassen sie sich nicht pauschal beurteilen. Eine Epilepsie verläuft bei jedem Menschen anders. Jeder Epilepsieverlauf hat sein eigenes Risiko- und Gefahrenprofil.

Der Betriebsarzt berät

Wenn bei einem Mitarbeiter die Diagnose Epilepsie gestellt wird, empfiehlt es sich in jedem Fall, den Betriebsarzt der Arbeitsmedizinischer Dienst (AMD) der BG BAU GmbH hinzuzuziehen. Er kennt die Gefährdungspotenziale der jeweiligen Arbeitsplätze, kann die verschiedenen Epilepsieformen im Hinblick auf die Gefährdung am Arbeitsplatz einschätzen und den Unternehmer und den betroffenen Mitarbeiter entsprechend beraten. Diese am Einzelfall orientierte Einschätzung stellt sicher, dass sowohl die Sicherheitsbelange des Betriebes als auch die Interessen des Betroffenen am Arbeitsplatz berücksichtigt werden. ●



WEITERE INFOS

Zur Beurteilung der beruflichen Eignung von Menschen mit Epilepsie hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung die DGUV Information 250-001 – „Berufliche Beurteilung bei Epilepsie und nach erstem epileptischen Anfall“ herausgegeben.

[https://publikationen.dguv.de/dguv/Suche: 250-001](https://publikationen.dguv.de/dguv/Suche:250-001)

EPILEPSIE NACH KOPFVERLETZUNG

Ein 46-jähriger Gas- und Wasserinstallateur hatte eine Kopfverletzung im Stirnbein erlitten, als er von der Kellertreppe seines Hauses gestürzt war. Fünf Jahre später traten erste Auffälligkeiten auf, mit unwillkürlicher Kopfwendung und Blick nach links sowie Zucken in der linken Gesichtshälfte und der linken Hand. Im Anschluss an eine starke Stresssituation im privaten Umfeld ereignete sich ein Krampfanfall mit plötzlichem Bewusstseinsverlust. Er wurde ins Krankenhaus eingeliefert und untersucht. Die Ergebnisse und die Anfallsform deuteten auf eine Frontalhirnschädigung hin, die mit der ehemaligen Sturzverletzung zusammenhängen könnte. Auslöser des Anfalls war möglicherweise die vorangegangene psychische Aufregung.

Nach der Gabe von Antiepileptika gab es zuletzt nur noch vereinzelte Anfälle nachts aus dem Schlaf heraus. Auf der Arbeit wurde der Mann nach Absprache mit dem Betriebsarzt zunächst mit Einschränkungen wieder eingesetzt. In den ersten zwei Jahren durfte er ausschließlich Tätigkeiten mit einer Arbeitshöhe von weniger als einem Meter verrichten. Er durfte weder Schweiß- und Lötarbeiten durchführen noch auf Leitern oder mit dem Trennschleifer arbeiten. Nach zwei Jahren ohne Anfälle wurden diese Beschränkungen gelockert. Auf die Medikamente wird er wahrscheinlich aber noch viele Jahre angewiesen sein.



Die Freuden des Nichtrauchens

Interview mit Dr. Anette Wahl-Wachendorf, Arbeitsmedizinischer Dienst der BG BAU GmbH (AMD der BG BAU GmbH), über die gesundheitlichen Vorteile eines Rauchstopps und wie dieser gelingen kann.

TEXT: Sabine Kowalewski FOTO: Koldunova Anna/Shutterstock



Wer das Rauchen aufgibt, lebt nicht nur gesünder, sondern verbessert auch seine körperliche Situation. Die Lungenfunktion erhöht sich, tiefer durchatmen fällt leichter, Geruchs- und Geschmacksinn kommen zurück.

Dass Rauchen ein Risiko für die Gesundheit ist, bestreitet heute kaum noch jemand. Mit dem 31. Mai jährt sich der Weltnichtraucherstag bereits zum 32. Mal. Er macht darauf aufmerksam, dass deutschlandweit jeder siebte bis zehnte Todesfall auf das Rauchen zurückgeht. Die Lebenserwartung eines Rauchers ist statistisch betrachtet

um zehn Jahre verkürzt. Dabei ist Rauchen ein Gesundheitsrisiko, das jede und jeder Einzelne selbst ganz einfach verringern kann. Selbst Unternehmen können durch Maßnahmen wie ein striktes Rauchverbot im Betrieb oder auch das Fördern des Rauchstopps im Betrieblichen Gesundheitsmanagement ihre Belegschaft gesünder machen.

Warum lohnt sich der zugegebenermaßen harte Weg zum Nichtrauchen selbst für langjährige Raucherinnen und Raucher?

Gerade langjährige Raucherinnen und Raucher sollten über ihre Gesundheit nachdenken. Dabei ist eines klar: Ich kenne niemanden, dem der Weg zum Nichtrauchen leichtgefallen ist. Ein Rauchstopp ist eine ganz persönliche Entscheidung, die man aus ganz bestimmten Gründen trifft. Vielleicht lohnt sich ein Perspektivwechsel: Warum sollte man nicht mal über die positiven Effekte des Nichtrauchens nachdenken?

Was ist damit gemeint?

Glaubenssätze wie „Das brauche ich zur Entspannung“ und „Das ist die eine Genusszigarette nach dem Essen“ lassen sich so von der Verknüpfung mit dem Rauchen lösen. Nichtrauchen birgt hingegen viele Vorteile, das sollte man sich auf der anderen Seite bewusstmachen.

Wie lässt sich die Sucht überwinden?

Ganz banal mit Standhaftigkeit und Durchhalten – ist die Hürde der ersten Tage überwunden, fällt jeder weitere Tag leichter. Es gibt viele Hilfen. Die rein körperlichen Nikotinzugserscheinungen können z. B. mit Nikotinplastern, Medikamenten oder dem vorübergehenden Gebrauch der E-Zigarette, natürlich mit abnehmenden Nikotindosen, gelindert werden. Diese sollten aber immer nur vorübergehend zum Entwöhnen genutzt werden. Wer es schafft, länger als vier Wochen durchzuhalten, gilt als stabiler ehemaliger Raucher. Die körperliche Abhängigkeit ist überwunden.

Es bleibt aber die psychische Abhängigkeit. Was hilft gegen das Verlangen?

Mehr oder weniger stark und oft kann der Wunsch nach einer Zigarette in lange angewöhnten und üblichen Standardsituationen aufblitzen. Dann ist es hilfreich, andere Gewohnheiten an die Stelle der üblichen Zigarette zu setzen. Das kann eine kurze Frischluftpause mit einem Apfel oder einem Kaugummi sein.

Wann ist ein guter Zeitpunkt für einen Rauchstopp?

Jederzeit und am besten sofort, wenn man sich über die Vorteile klargeworden ist. Gut



Dr. Anette Wahl-Wachendorf,
Leiterin der AMD der BG BAU GmbH

ist es, einen Termin in einer eher stressfreien Zeit für den Rauchstopp festzulegen, zum Beispiel im Urlaub zu beginnen und die Phasen auf dem Weg zum Nichtrauchen bewusst zu erleben. Manchmal kann es hilfreich sein, sich Verbündete zu suchen oder mit dem Partner gemeinsam den Rauchstopp durchzuziehen.

Wie kann der Arbeitgeber Beschäftigte beim Rauchstopp unterstützen?

Er kann mit Nichtraucheraktionen, strikten Rauchverboten eine rauchfreie Umgebung schaffen. Auch mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement kann er Rauchentwöhnungskurse anbieten. Damit gibt er ein eindeutiges Signal für die Gesundheit seiner Belegschaft.

Viele haben es schon oft versucht und haben es nicht geschafft. Was sagen Sie diesen Menschen?

Rauchen ist eine Sucht. Deshalb muss man sich klarmachen, dass Rückfälle dazugehören können. Manchmal gelingt ein Rauchstopp erst im zweiten Anlauf. Davon sollte man sich nicht entmutigen lassen. ●

Allein muss keiner einen Rauchstopp bewältigen. Es gibt Experten, die Ex-Raucherinnen und Ex-Raucher in spe auf ihrem Weg beraten.

 www.rauchfrei-info.de



BZgA-Telefonberatung zur
Rauchentwöhnung
Telefon: 0800 8313131

Montag bis Donnerstag: 10–22 Uhr
Freitag bis Sonntag: 10–18 Uhr



CHECKLISTE

Körperliche Vorteile:

- Die Lungenfunktion wird besser, was viele auch selbst bemerken.
- Der Geruchs- und Geschmackssinn wird besser.
- Innerhalb einiger Monate regenerieren sich die Flimmerhärchen der Atemwege und gewinnen ihre Reinigungsfähigkeit zurück. Tiefer durchatmen gelingt auch in Stresssituationen und nimmt die Luft raus.
- Der Kreislauf wird spürbar besser.
- Anfälligkeit für Infektionen geht zurück.
- Nach einem Jahr ist das Risiko, an einer koronaren Herzkrankheit zu erkranken, um die Hälfte niedriger.
- Nach fünf Jahren ist das Schlaganfallrisiko nur noch halb so groß.
- Nach zehn Jahren sinkt das Lungenkrebsrisiko um die Hälfte.

Vorteile im Alltag und Miteinander:

- Komplimente zu bekommen, dass man frischer und gesünder aussieht;
- im Restaurant gemütlich nach dem Essen sitzen bleiben können;
- das eigene Parfüm zu riechen;
- nicht mehr ständig daran zu denken, ob auch auf jeden Fall genügend Zigaretten in der Tasche sind;
- zu wissen und zu spüren, dass Standhaftigkeit als Nichtraucherin oder Nichtraucher zum neuen Wesenszug dazugehört und vielleicht ein Lob dafür von Mitmenschen kommt;
- dass das gesparte Geld für kleinere oder größere Freuden ausgegeben werden kann.



www.amd.bgbau.de



„Für junge Menschen ist Gesundheit ein wichtiges Thema. Das bedeutet: Investitionen in Sicherheit und Gesundheit sind für die Unternehmen notwendiger denn je.“

„Sicher ist das neue Cool“

Interview mit Klaus-Richard Bergmann, Hauptgeschäftsführer der BG BAU, über die wichtige Rolle des Arbeitsschutzes bei der Gewinnung von Nachwuchs- und Fachkräften.

INTERVIEW: Birte Hagedorn, Alenka Tschischka FOTOS: Wolfgang Bellwinkel

Viele Unternehmer in der Baubranche suchen zurzeit vergeblich Lehrlinge für das im September neu startende Ausbildungsjahr. Wie schwerwiegend ist das Problem?

Der Nachwuchs- und Fachkräftemangel ist in der Tat eine große Herausforderung, die vor dem Hintergrund des demografischen Wandels alle betrifft – jedoch unsere Branche in besonderem Maße. Die Zahlen des Deutschen Industrie- und Handelskammertags aus einer Unternehmensbefragung sprechen dabei eine klare Sprache: 2017 blieben insgesamt 34 Prozent aller Ausbildungsplätze unbesetzt. In der Baubranche waren es hingegen 45 Prozent. In den Top 10 der beliebtesten Ausbildungsberufe taucht das Baugewerbe nicht auf. Das ist für die Bauwirtschaft ein großes Problem, da Aufträge nicht angenommen oder ausgeführt werden können, wenn das Personal fehlt.

Haben Sie eine Empfehlung für eine gute Strategie im Konkurrenzkampf um den Nachwuchs?

Der Bau wird in der Öffentlichkeit oftmals als gefährlich wahrgenommen. Das hält viele Menschen davon ab, sich für diesen Berufsweg zu entscheiden. Gerade für junge Menschen ist Gesundheit ein wichtiges Thema. Das bedeutet: Investitionen in Sicherheit und Gesundheit sind für die Unternehmen darum notwendiger denn je. Bis eine Unterschrift unter einen Ausbildungsvertrag gesetzt wird, tauschen sich die oder der zukünftige Auszubildende, die Eltern, Geschwister und Freunde darüber aus. Das ist eine große Entscheidung. Und alle wollen sie oder ihn am Ende des Tages gesund und wohlbehalten wiedersehen.

Sicherheit wird deshalb zunehmend ein Wettbewerbsfaktor – auch bei der Nachwuchsgewinnung.

Mit welcher Haltung könnte mehr Sicherheit erreicht werden?

Oftmals wird die Berufsgenossenschaft nur als Kostenfaktor, als ferne Behörde wahrgenommen. Wir selbst verstehen uns jedoch als Teil der Baubranche, als ihre Dienstleisterin. Wir bieten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und damit eine Wertschöpfung an, die für die Branche wichtig ist. Wichtig ist auch, dass der vielfältige Nutzen von Prävention erkannt wird – Arbeitsschutz ist eine große Chance, kein notwendiges Übel. Daher würde ich mich freuen, wenn wir von der Branche noch mehr als in der Vergangenheit als Partner bei der Erreichung ihrer Ziele wahrgenommen werden.

Immer wieder liest man Schlagzeilen von spektakulären Arbeitsunfällen, leider meist in der Baubranche. Sind das Einzelfälle?

Bedauerlicherweise nein. Die Baubranche ist trauriger Spitzenreiter bei den tödlichen Arbeitsunfällen in Deutschland. Wir wissen es nur zu genau: Die Risiken und Unfallzahlen am Bau sind tatsächlich zu hoch. Jedes Jahr sterben noch rund 100 Beschäftigte bei Arbeitsunfällen sowie etwa 450 Menschen infolge einer Berufskrankheit. Doch es sind nicht nur die tödlichen Unfälle, die großes menschliches Leid verursachen. Rund 113.000 Arbeitsunfälle gab es im vergangenen Jahr, 16.000 davon schwere und schwerste Unfälle. Dahinter stehen Schicksale, ganze Familien sind betroffen. Tagtäglich sehen das unsere Reha-Koordinatoren und Reha-Manager, die sie betreuen. Und auch die →

Klaus-Richard Bergmann,
Hauptgeschäftsführer der
BG BAU: „Sicherheit wird
zunehmend ein Wettbe-
werbsfaktor – auch bei der
Nachwuchsgewinnung.“



„Arbeitsschutz ist eine große Chance – kein notwendiges Übel.“

Klaus-Richard Bergmann,
Hauptgeschäftsführer der BG BAU

jungen Menschen, die sich vielleicht für die Baubranche entscheiden wollen.

Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen?

Um die Arbeitsplätze am Bau sicherer zu machen, müssen wir mit den Unternehmen und Beschäftigten zusammenarbeiten. Beratung, Überwachung, Schulung – wir unterstützen präventiv auf vielen Ebenen. Unsere Angebote und Dienstleistungen reichen von Medien der Prävention, auch mit Materialien für die Gefährdungsbeurteilung, unserem Arbeitsschutzmanagementsystem AMS BAU bis hin zu dem Präventionsprogramm BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH. – und nicht zuletzt den Arbeitsschutzprämien, mit denen wir finanzielle Unterstützung anbieten.

Was genau bezwecken Sie mit den Arbeitsschutzprämien?

Wir fördern mit den Arbeitsschutzprämien die Anschaffung von sicheren Produkten und Arbeitsmitteln. Welche das sind, können Unternehmen zum Beispiel an dem neuen Label „Sicher und Schlau“ im Handel erkennen. Die BG BAU bezuschusst damit Investitio-

nen in den Arbeitsschutz, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, und steht den Betrieben bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen unterstützend sowie beratend zur Seite. Und wir verstehen uns damit zugleich als Innovationstreiber. Denn wir sehen immer mehr Hersteller, die unsere Gedanken für sicheres Arbeiten aufgreifen und bei der Produktentwicklung den Faktor Sicherheit als Produkteigenschaft gleich mitgestalten. Als Resultat haben wir dann gute technische Lösungen für den Arbeitsschutz.

Können Sie Beispiele nennen?

Das war bei den Bautentstaubern der Fall, aber auch bei der leichten Plattformleiter mit rutschhemmenden Stufen, Handläufen und der etwas größeren Standfläche. Mit der Förderung sind die Produkte nicht viel teurer, aber viel sicherer als andere Modelle. Ein weiteres Beispiel: Es wurde ein Bauhelm im Bergsteigerdesign mit Vier-Punkt-Kinnriemen entwickelt, der fest am Kopf sitzt und bleibt. Dieser coole Helm kommt übrigens beim Nachwuchs richtig gut an und wir fördern ihn in Kombination mit einem Nackenschutz. Ein Blick auf unsere Website und in

den Katalog lohnt sich vor jeder Anschaffung. Auch versicherte Einzelunternehmer können Arbeitsschutzprämien beantragen und sogar nicht ausgeschöpfte Höchstfördersummen mit dem Vor- oder Folgejahr verrechnen. Da sind wir sehr flexibel.

Was ist das Besondere am Präventionsprogramm BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH.?

Unser Präventionsprogramm ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zur sicheren Branche. Es appelliert an das persönliche Verhalten. Dabei geht es darum, die Beschäftigten für die Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz zu sensibilisieren. Die Kernbotschaft lautet: „Sicheres Verhalten lohnt sich für dich, deine Familie, Freunde und Kollegen!“ Jeder hat das Recht, aber auch die Pflicht, unnötige Risiken zu vermeiden und Stopp zu sagen. Zurzeit hängen wieder die Banner von der Kampagne „Du hast nur 1 Leben. Pass drauf auf.“ an Baustellen, in denen echte Handwerker mit ihren Geschichten für Sicherheit werben. Darüber hinaus bieten wir für Unternehmerinnen und Unternehmer gewerkespezifische Materialien an, wie die neun lebenswichtigen Regeln, die von Anfang an das Herzstück des Präventionsprogramms bilden. Es gibt die Charta für mehr Sicherheit auf dem Bau und die Betrieblichen Erklärungen. Mit all diesen Elementen können Betriebe mit ihren Mitarbeitenden über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit ins Gespräch kommen und eine Sicherheitskultur festlegen und leben.

Welche große Herausforderung sehen Sie in der Zukunft?

Wir beobachten einen starken Umbruch in der Arbeitswelt. Das traditionelle Angestelltenverhältnis und damit verbundene Karrieren im Handwerk – bestehend aus Lehrling, Geselle und Meister – lösen sich mehr und mehr auf. Es gibt zunehmend Solo-Selbstständige, die gar nicht versichert sind. Meist kommen sie auch aus dem europäischen Ausland, kennen die geltenden Sicherheitsregeln kaum. Das gefährdet nicht nur sie selbst, sondern auch alle anderen. Sicherheit und Gesundheit sind hohe Güter, die nicht zu verhandeln sind und für alle bei der Arbeit gleich gelten müssen.

Welche Veränderungen sehen Sie in der Zukunft am Bau und bei den baunahen Dienstleistungen?

Die Digitalisierung wird die Arbeit weiterhin rasant verändern und ist bereits in den Bauprozessen angekommen. Aber das macht dann auch die Branche zusätzlich attraktiv. Wo gibt es denn noch Berufe, in denen man am Abend sehen kann, was man den ganzen Tag geschaffen hat? Wieso sind denn auf YouTube die Zeitrafferfilme von Baustellen so beliebt? Auf dem Bau werden bleibende Werte geschaffen. Und wenn der Faktor Digitalisierung noch dazukommt, dann ist das eine sehr spannende Kombination. Und: Die Digitalisierung bietet auch zahlreiche Chancen für den Arbeitsschutz.

Können Sie hierzu Beispiele nennen?

Nach einem Sturm muss zum Beispiel niemand mehr aufs Dach steigen, um zu schauen, wo Dachziegel fehlen. Drohnen übernehmen immer mehr diese Aufgabe und liefern Daten. Durch diese Technik muss sich keine oder keiner mehr in Gefahr begeben. Es gibt auch Entwicklungen, die tägliche Inspektion von Gerüsten mit Hilfe einer App durchzuführen, die Untersuchungsdaten einer Drohne verwendet. Das wird zur Folge haben, dass mit einem Blick auf die App sofort klar ist, ob ein Gerüst sicher ist und betreten werden kann.

Wie sieht die Zukunft der Prävention aus?

Das kann natürlich niemand genau sagen. Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahren stark weiterentwickelt und der Prozess dauert noch an. Neben den vielen Chancen und Möglichkeiten, die ich schon aufgezeigt habe, bergen die zahllosen Innovationen zwangsläufig auch neue Risikotypen, die es in den Blick zu nehmen gilt. Damit beschäftigen wir uns. Und wir entwickeln neue Medien und Konzepte für den Arbeitsschutz der Zukunft. Zum Beispiel haben wir eine virtuelle Baustelle entwickelt, in der man mit VR-Brille und Joystick interaktiv richtiges Verhalten lernen und erleben kann. So könnten Lernwelten für eine Sicherheitskultur in Zukunft aussehen. ●

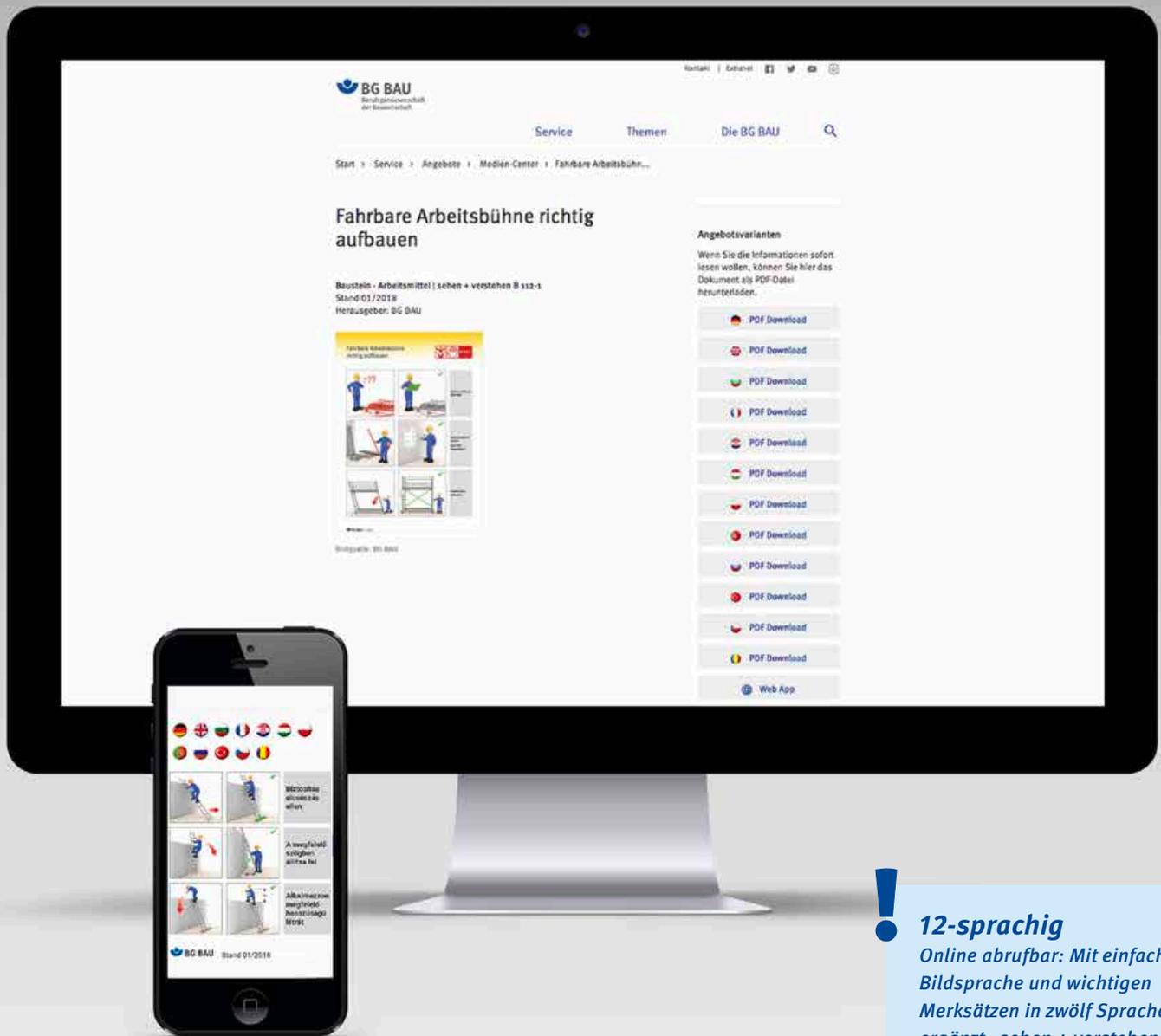
Weitere Infos:

 www.bgbau.de
(Suchtexte: Arbeitsschutzprämien;
Bausteine; AMS BAU; Ansprechpartner;
Gefährdungsbeurteilung; Seminar)
www.bau-auf-sicherheit.de
www.1leben.info
www.dihk.de
(Suchtext: Ausbildungsumfrage)



KLAUS-RICHARD BERGMANN HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER DER BG BAU

Klaus-Richard Bergmann leitet seit Oktober 2010 die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU). Er sieht die wichtigste Aufgabe der Berufsgenossenschaft darin, die Unternehmen beim Arbeitsschutz zu unterstützen und die Gesundheit der Versicherten zu schützen. Wer Prävention fest in die Arbeitsorganisation integriert, verhindert Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Seine Vision für die Bauwirtschaft der Zukunft ist klar definiert: menschlich, modern und sicher. Um die Bauwirtschaft nachhaltig zu gestalten, setzt Klaus-Richard Bergmann auf neue, innovative Technologien und Investitionen in den Arbeitsschutz. Sein besonderes Augenmerk gilt dabei der Digitalisierung und dem Wandel der Arbeitswelt, sowohl in der Bauwirtschaft als auch im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung. Als Hauptgeschäftsführer setzt er sich unter anderem für eine moderne und kundenorientierte Verwaltung ein.



! **12-sprachig**
 Online abrufbar: Mit einfacher
 Bildsprache und wichtigen
 Merksätzen in zwölf Sprachen
 ergänzt „sehen + verstehen“
 die Bausteine der BG BAU.

Arbeit sehen – Sicherheit verstehen

Bilder sagen mehr als viele Worte. Deshalb bietet die BG BAU für Unterweisungen ergänzend zu den Bausteinen die digitale Handlungshilfe „sehen + verstehen“ an.

In vielen Branchen der Bauwirtschaft und baunahen Dienstleistungen sind mehr als ein Drittel der Beschäftigten nicht in Deutschland geboren. Auch wenn viele gut Deutsch sprechen und verstehen, äußern einige Unternehmen den Wunsch nach Handlungshilfen für die Sicherheit am Arbeitsplatz, die so einfach sind, dass sie ohne Sprache auskommen. Ein schwieriges Unterfangen. Dennoch entwickelte die BG BAU für die Unterweisenden „sehen + verstehen“, um diesem Ziel näher zu kommen. Die Themenauswahl wurde nach Häufigkeit und Schwere der Unfälle getroffen.

Jede Bildreihe stellt die Gefährdungssituation sowie das sichere Verhalten in diesem Moment dar und wird durch einen Merksatz ergänzt. Auch wenn die Sprache der Aufsichtsführenden auf Baustellen in Deutschland Deutsch voraussetzt, werden diese Merksätze in zwölf Sprachen angeboten, die auf vielen Baustellen in Deutschland zu hören sind. Zu beachten ist, dass diese Bildreihen keine Unterweisung ersetzen. Für die Inhalte einer guten Unterweisung sollte mindestens auf die Bausteine zurückgegriffen werden. „sehen + verstehen“ kann diese Unterweisung jedoch bildlich ergänzen.

Teamaufgabe Sicherheit

Daneben erlaubt die klare Darstellung dessen, was im Rahmen der Arbeitssicherheit in Ordnung ist und was nicht, den Mitarbeitern mehr Verantwortung für ihre eigene Sicherheit und die ihrer Kollegen zu geben. In Arbeitssituationen die Gefahr zu erkennen, „STOPP“ zu sagen und vor dem Weiterarbeiten die Gefahr zu beseitigen, ist der Schlüssel, um viele Unfälle zu verhindern. Wenn alle aufmerksam sind und sich für die Sicherheit aller verantwortlich fühlen sowie entsprechend handeln, entwickeln sich kleine Fehler nicht so leicht zu großen Katastrophen. Arbeitssicherheit wird zur gelebten Sicherheitskultur, zu der alle ihren Anteil beitragen und Arbeitssicherheit als Aufgabe des Teams verstanden wird.

Vision Zero

Eine Welt ohne Arbeitsunfälle, wie es die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS, siehe <http://visionzero.global/de>) anstrebt, ist das Ziel eines Weges in mehreren Stufen. Es wird in der höchsten Stufe von allen Beteiligten als Sicherheitskultur gelebt und verwirklicht. Klar ist auch, dass alle vorausgehenden Stufen der Arbeitssicherheit die Voraussetzung sind, um diese höchste Stufe zu erreichen. Faktoren, die zum Ziel führen, sind eine in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ausgezeichnete Arbeitsorganisation, gut ausgebildete Mitarbeiter, die auch über Sicherheit auf Augenhöhe miteinander kommunizieren, bereitgestellte Arbeitsmittel auf dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik wie auch die notwendige Persönliche Schutzausrüstung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die selbstverständlich getragen wird.

Peer-System

Sollten Sprachschwierigkeiten bei der Unterweisung ein so großes Hindernis darstellen, dass selbst „sehen + verstehen“ als Ergänzung nicht ausreicht, hat sich der Aufbau eines Peer-Systems bewährt. Dabei benennen Unternehmen für bestimmte Sprachgruppen einen Vermittler, der aus dem gleichen Herkunftsland und Kulturkreis kommt und sowohl gut Deutsch als auch die Muttersprache der Betroffenen gut spricht. Gut ausgewählt, wird er oder sie aufgrund von Erfahrung und Alter bei den Landsleuten respektiert und ist für sie eine zusätzliche Ansprechperson in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Diese Person kann Wesentliches in der Landessprache einfacher vermitteln und hat die Autorität, der Peer-Gruppe die Wichtigkeit zu verdeutlichen. Dadurch lassen sich nicht alle Kommunikationsprobleme aufgrund von Sprachbarrieren abschaffen, aber abfedern.

Unfallfrei in die Freizeit

Über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu kommunizieren, hilft – egal in welcher Sprache oder mit Bildern – Unfälle zu verhindern. Denn diese geschehen nicht einfach so aus heiterem Himmel, sie werden verursacht und haben Vorboten wie Beinaheunfälle. Doch wenn alle ihren Einsatz für sichere Arbeitsbedingungen zusammen leisten, können alle gesund ihren Feierabend, ihren Urlaub und später ihren Ruhestand erleben. ●



WEITERE INFOS

Sicheres und gesundes Arbeiten leicht gemacht: Mit der „Bausteine App“ bietet die BG BAU Sicherheitshinweise mit Illustrationen in komprimierter Form für Smartphones und Tablets. Ein mobiles Nachschlagewerk für unterwegs und auf der Baustelle.

Zu sehen ist der Baufortschritt im September 2018. Rechts: Das 3D-Modell zeigt die fertiggestellte Anlage.



Sicherheitskultur für komplexes Bauvorhaben

In Darmstadt entsteht das neue internationale Teilchenbeschleunigerzentrum FAIR. Hier wird Materie im Labor erzeugt und erforscht werden, wie sie sonst nur im Weltall vorkommt. Der Arbeitsschutz auf der Baustelle hat höchste Priorität.

TEXT: Alenka Tschischka

FOTOS: Thomas Tratnik, Till Middelhauve, ion42

Es ist eine große Runde, die rund um den Tisch im Besprechungscontainer auf der Baustelle FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) zum monatlichen Sicherheitskreis Platz nimmt. Geleitet wird er vom Koordinator nach Baustellenverordnung Christoph Reiner, DEKRA. Ziel ist das Abstimmen von sicherheitsrelevanten Themen für das Groß-

projekt. Hierzu hat die DEKRA bereits in der Planungsphase eine Baustellenordnung mit diversen Anlagen und Vorlagen in Anlehnung an Arbeitsschutzmanagementsysteme erarbeitet. Ein wichtiger Bestandteil dessen ist der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan. Dieser wird im Projekt mit den komplexer werdenden Bauvorhaben fortlaufend aktualisiert: „Wir



koordinieren die sicherheitstechnischen Einrichtungen, die gemeinschaftlich genutzt werden, und die örtlich zeitgleich stattfindenden gemeinsamen Arbeiten“, erläutert Reiner seine Aufgaben. „Auch prüfe ich, ob Mitarbeiter von Firmen die von uns formulierten Sicherheitsanforderungen erfüllen. Erst dann erhalten sie Zugang zu der Baustelle.“ Bislang sind das rund 300 Menschen, später werden rund 1.300 bis 1.400 FAIR bauen.

Großprojekt für die Grundlagenforschung

Bei FAIR, das am bestehenden GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung in Darmstadt entsteht, handelt es sich um eines der weltweit größten Bauvorhaben für die internationale Spitzenforschung. Mit dem Bau wurde im Sommer 2017 begonnen. Auf rund 150.000 Quadratmetern entstehen insgesamt 20 Bauwerke, darunter ein unterirdischer Beschleuniger-Ringtunnel mit 1.100 Metern Umfang und weitere einzigartige zusammenhängende Gebäudekomplexe für die wissenschaftlichen Experimente. Sie sind so ausgelegt,

dass die neu entwickelten Hochtechnologie-Gerätschaften der Forschungsanlage betrieben werden können. In der Mitte des Tunnelrings bleibt sogar ein Waldstück erhalten. Mit der späteren Anlage kann das Universum ins Labor geholt werden: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt erwarten neue Einblicke in den Aufbau der Materie und die Entwicklung des Universums, vom Urknall bis heute. Aber nicht nur Grundlagenforschung findet hier statt: Am Standort bei GSI wurde bereits eine neue Form der Tumorthherapie mit Ionenstrahlen entwickelt.

Aus Fehlern lernen und größere Unfälle verhindern

Zurück zum Sicherheitskreis: Das Regierungspräsidium Hessen nimmt als gesetzliche Aufsichtsbehörde für Arbeitsschutz teil, die einzelnen Auftragnehmer der Bauabschnitte sind ebenfalls mit Sicherheitsfachkräften und Bauleitung gekommen, wie auch die Vertreter des Bauherrn, Vertreter aus den Bereichen Baulogistik, Brandschutz und Schutz vor elektrischen Gefährdungen. Auch die Aufsichtspers- ➔

PFLICHT DES BAUHERREN

Bei Großprojekten wie FAIR plant der Bauherr mit dem Architekten von Anfang an die Baustellensicherheit. Zudem schreibt die Baustellenverordnung einen Koordinator für die Sicherheit (kurz SiGeKo) vor, der bereits in der Planungsphase den Sicherheits- und Gesundheitsplan (SiGePlan) erstellt, in dem er inhaltlich mindestens folgende Punkte beschreibt:

- Arbeitsabläufe,
- Gefährdungen,
- räumliche und zeitliche Zuordnung der Arbeitsabläufe,
- Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Gefährdungen,
- Arbeitsschutzbestimmungen.

Sind Mitarbeitende mehrerer Auftragnehmer gleichzeitig tätig, koordiniert der Bauherr die Sicherheit aller oder beauftragt einen SiGeKo mit dieser Aufgabe.



Null Toleranz, null Verletzungen: Beim monatlichen Sicherheitskreis werden die regelmäßigen Sicherheitsrundgänge ausgewertet und alle Arbeitsschutzmaßnahmen koordiniert – inklusive UV-Schutz.



son der BG BAU, Achim Kleine, ist in der Regel dabei. Mit einem Rückblick auf das Protokoll der letzten Sitzung des Sicherheitskreises beginnt Christoph Reiner und lässt sich von allen Beteiligten bestätigen, dass die vereinbarten Sicherheitsverbesserungen inzwischen umgesetzt wurden.

„Unsere Anforderung an die Arbeitssicherheit in der Rolle des Bauherrn ist null Toleranz, null Verletzungen: Alle gehen abends heil nach Hause“, erläutert der Bauherrenvertreter Dr. Harald Hagelskamp die Vorgabe der Geschäftsführung, dass es beim Arbeitsschutz immer noch ein Schippchen mehr sein könnte. „Es läuft gut, aber man muss nahezu tagtäglich hinterher sein – insbesondere bei der eigenen Sicherheitsverantwortung –, man muss die Leute immer wieder an Selbstverständliches erinnern.“ Sein Kollege Uwe Zehrfeld ergänzt: „Wir fragen nicht nur im Sicherheitskreis nach Ursachen von Unfällen, sondern freuen uns auch über eine Fehlerkultur, in der schon bei kleinen Fehlern Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die vorausschauend größere Unfälle verhindern. Ich schaue immer auch nach Beinaheunfällen und sage allen: ‚Nehmt es als Zeichen, damit es nicht noch mal passiert.‘“

Struktur für eine Sicherheitskultur

Mit dem Baustein der Unfallauswertung schafft der Bauherr eine notwendige Struktur für eine Sicherheitskultur beim Bauen. Des Weiteren sieht die Baustellenordnung des Bauherrn auch eine Möglichkeit für Sanktionen vor, wie der von ihm eingesetzte Sicherheitskoordinator Christoph Reiner erläutert: „Wir haben auch den Verweis von der Baustelle durch den Bauherrn als Maßnahme bei wiederholten Verstößen

festgelegt. Das ist dann schmerzlich und schreckt ab.“

Besprochen wird heute auch das laufende Projekt „Bergung eines Kranführers“. Zum aktuellen Stand wird berichtet: Eine vorherige interne Sicherheitsübung hatte gezeigt, dass der Ablauf noch verbessert werden könnte. Nun wird es eine Schulung zur Höhenrettung aus einer Krankabine geben. Diese wird gemeinsam mit der Bergwacht des angrenzenden Bezirks erfolgen. Dann wird ein anderer Punkt zum Thema Krane angesprochen: Weil auch der nächste Sommer vor der Tür steht, muss schon jetzt überprüft werden, ob alle Klimaanlagen in den Kranen funktionieren.

UV-Schutz im Sommer

Beim Thema Sommer ergreift Achim Kleine das Wort und weist auf den bald notwendigen UV-Schutz hin. Er zeigt allen Nackentücher an Bauhelmen und erwähnt, dass die BG BAU diese wie auch langärmelige Funktionsshirts mit den Arbeitsschutzprämien fördert. Er führt kurz aus, wie wichtig es ist, dass Unternehmen ihre Belegschaft vor Hautkrebs schützen, und dass technisch wie auch organisatorisch Arbeiten in den Schatten zu verlegen sind. Alle nicken, ein paar machen sich Notizen. „Wir werden hier sowohl als Berater als auch überprüfender Partner der Bauwirtschaft gesehen“, beschreibt Achim Kleine seine Rolle. „Ich teile mein Wissen und entwickle den Arbeitsschutz in diesem Projekt gemeinsam mit allen weiter. Beispielsweise waren wir mit dem Arbeitsschutzmobil vor Ort im Einsatz. Auch haben wir Sicherheitsbeauftragte bei einem hier tätigen Mitgliedsbetrieb geschult.“ Danach steht der Baustellenrundgang an.



Sicherheitsrundgang

Überall finden sich Erste-Hilfe-Inseln mit Verbandskästen, mit Erste-Hilfe-Karten und mit klaren Angaben über die Rettungsketten. So kann im Notfall schnell Hilfe geholt und Informationen können weitergeleitet werden. Dieses Wissen ist wichtig. Deshalb gab es bei einer auftragnehmenden Baufirma auch einen Erste-Hilfe-Kurs mit polnischer Übersetzung. Andere in der Runde fragen interessiert nach und holen sich Tipps zu den mehrsprachigen Schulungen. Denn alle sind sich einig: Das Wissen muss bei denen ankommen, die es brauchen. Über einen Treppenturm geht es in die Baugrube. Da das Thema Ausrutschen und Stolpern im Fokus ist, erinnert oben und unten an jedem Zugang ein laminiertes Schild in fünf Sprachen an die Pflicht zur Nutzung des Handlaufs.

Des Weiteren wissen alle, dass Gerüste nicht umgebaut werden dürfen, weil stets für alle Gerüstnutzer die Absturzsicherung erhalten werden muss. Auch die fortschreitenden Betonarbeiten werden besichtigt. Am Boden sind farbige Verkehrswege markiert, die alle frei sind. Es geht zu einer Fläche, in der umfangreiche Armierungsarbeiten auf der Betonfläche stattfinden. Dort, wo kurzzeitig Arbeiten zwischen den Armierungseisen stattfinden müssen, gibt es orangefarbene Kisten. Darin lagern verschlossen die wöchentlich aufgeladenen akkubetriebenen Werkzeuge, mit denen Verunglückte notfalls herausgeholt werden können. Ein Vorarbeiter öffnet sie und zeigt: Alles liegt ordentlich bereit.

Staubminimierung beim Arbeiten

Es geht vorbei an den Bohrpfehlen, die vor kurzem noch mit Sandstrahlern be-

arbeitet wurden. „Die Arbeiten fanden in abgeschlossenen Zelten mit Persönlicher Schutzausrüstung und unter Absaugung statt. Weil unklar war, ob es auch im Umfeld der Zelte eine Belastung durch quarzhaltige Stäube für andere gab, hat die BG BAU unterstützt. Messungen zeigten, dass keine Gefährdung außerhalb der Zelte vorlag“, berichtet Achim Kleine von den Ergebnissen seiner Kollegen aus der Messtechnik. Christoph Reiner bringt die Haltung des Bauherrn auf den Punkt: „Man sollte sich bei jedem Vorhaben klar die Frage beantworten: Wie sichert man die Arbeiten für alle ab? Nicht nur für den, der sie ausführen muss. Das ist dann die Gefährdungsbeurteilung, die jeder machen muss, der eine Baustelle betreiben will.“

Saubere Arbeitsplätze sind sicher

Auch wenn nur kleinere Mängel gefunden werden, formuliert Dr. Harald Hagelskamp bei der Nachbesprechung ein neues Thema für die Baustellensicherheit: „Saubere – wir werden verschärft darauf achten, dass die Vorgabe aus unserem Baulogistikhandbuch eingehalten wird: das tägliche Beräumen von Abfällen und das Beseitigen der damit verbundenen Brandgefahr, Stolpergefahr und Verletzungsgefahr. Auch das Reinigen muss staubfrei erfolgen.“ Das Protokoll der Sitzung des Sicherheitskreises kommt ein paar Stunden später an alle, damit alle gleich die erforderlichen Veränderungen planen und umsetzen können.

Denn das gemeinsame Ziel in diesem Sicherheitskreis steht fest: Für alle auf der Baustelle arbeitenden Menschen soll gewährleistet sein, dass jeder am Abend gesund und sicher nach Hause kommt. ●



Oben: Bauherrenvertreter Dr. Harald Hagelskamp. Unten (v. l. n. r.): Sicherheitskoordinator Christoph Reiner, DEKRA, Bauherrenvertreter Uwe Zehrfeld und Achim Kleine, Aufsichtsperson der BG BAU.

Offenes Ohr für Versicherte

In der BG BAU Sprechstunde der BG Ambulanz Bremen kümmert sich Reha-Managerin Nicole Hallerberg in persönlichen Gesprächen mit den Patienten um alle Fragen zu den Leistungen der BG BAU. Ein Service, der bei Versicherten und Ärzten gut ankommt.

TEXT: Alenka Tschischka FOTOS: Oliver Saul, Anika Strietzel



Reha-Managerin
Nicole Hallerberg
bespricht mit Andreas
Graw einzelne
Aspekte des Heil-
verfahrens.

Dienstagmorgen in der berufsgenossenschaftlichen Ambulanz Bremen – die Reha-Managerin der BG BAU, Nicole Hallerberg, stellt ein Hinweisschild für ihre BG BAU Sprechstunde nahe des Empfangstresens auf. Dass die BG vor Ort in den Kliniken im Einsatz ist, kennen viele Schwerverletzte. Dort steuern Reha-Koordinatoren die optimale Heilbehandlung und unterstützen in allen Fragen rund um die berufsgenossenschaftliche Versicherung, wie Verletzengeld, stationäre und ambulante Behandlungen. Die Versicherten schätzen diese kurzen Wege. Nach der Versorgung im Krankenhaus schließen sich für viele eine Erweiterte Ambulante Rehabilitation in



Dr. Sibylle Larsen, Ärztin in der BG Ambulanz Bremen

„Dass Prozesse schnell und einfach ablaufen, ist eine tolle Dienstleistung seitens der BG BAU.“



Andreas Graw, Reha-Patient

„Ich hätte nicht gedacht, dass die Berufsgenossenschaft so viel ermöglicht.“

der Nähe des Wohnortes und die durchgangsärztliche Versorgung an. Deshalb wurde diese offene Sprechstunde für die optimale Begleitung der Versicherten der BG BAU zuerst an der BG Ambulanz Bremen geschaffen. „Viele Versicherte kennen inzwischen unser Angebot und kommen kurz vorbei, denn im persönlichen Gespräch fällt vielen der Umgang mit uns und auch das Ansprechen von Privatangelegenheiten leichter“, erklärt Nicole Hallerberg, die dieses Angebot zuerst in einer Testphase erprobt hat. Sie kümmert sich beispielsweise um Hilfsmittelanträge, Verletztengeld oder auch Reisekosten. Ebenfalls steuert sie aktiv das Heilverfahren, sofern Probleme auftreten, die sich auf die Reha-Planung auswirken können. Die Tür steht dienstags von neun bis zwölf Uhr offen.

Für den Patienten im Einsatz

Heute schaut Andreas Graw nach seinem Arztbesuch bei ihr vorbei. Sie kennt ihn schon seit zwei Jahren. Einen Absturzunfall hat er schwer verletzt überlebt, erst nach vier Wochen erwachte er aus dem Koma. Anfangs saß er im Rollstuhl, mittlerweile kann er wieder laufen. Zurzeit kämpft er mit Hilfe einer Erweiterten Ambulanten Physiotherapie um die Beweglichkeit seines linken Arms und der Hand: „Ich bin zufrieden. Hier habe ich einen Therapeuten, der mich kennt und dem ich nicht wieder alles von vorne erklären muss. Der weiß, wie ich ticke, und von dem ich weiß, was er von mir will. Wo wir mit dem, was wir machen, daran anknüpfen, was in der letzten Stunde Thema war. Ich hatte bisher nur Erfahrung als Kassenpatient. Ich hätte nicht gedacht, dass die Berufsgenossenschaft so viel ermöglicht.“ Dreimal pro Woche kommt er, so wie es in seinem von der BG BAU erstellten Therapieplan steht. Bereits der Weg in die Ambulanz ist eine körperliche Herausforderung, wie auch das in der Sprechstunde bei Nicole Hallerberg vorgetragene Problem, dass er beim Zubinden seiner Schuhe immer auf Hilfe angewiesen sei. Zukünftig erhält er daher seine orthopädisch veränderten Schuhe nun mit Klettverschlüssen statt mit Schnürsenkeln.

Selbstbestimmung stärken

„Vieles entwickelt sich erst im Gespräch. Die Versicherten müssen sich meist in einer völlig neuen Lebenssituation einrichten. Unsere Rolle ist es, sie in diesem Prozess in ihrer Selbstbestimmung zu stärken. Durch unsere Erfahrungen und auch durch unsere Möglichkeiten können wir gut unterstützen“, erzählt Nicole Hallerberg. Gleichmaßen schätzen auch die vor Ort tätigen Ärzte den Service und die damit verbundenen kurzen Wege. „So können wir Prozesse gemeinsam begleiten und die Heilbehandlung optimal steuern. Dass Prozesse schnell und einfach ablaufen, ist eine tolle Dienstleistung seitens der BG BAU“, lobt Dr. Sibylle Larsen die BG BAU Sprechstunde. So spart sie sich Verwaltungszeit, die sie besser in den Kontakt mit den Patienten investieren kann. Persönliche Gespräche machen es für alle Beteiligten einfacher. Für die Ärzte, für die BG BAU und vor allem für Patientinnen und Patienten, die schneller in ihre gewohnte Umgebung und an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können. ●



OFFENE SPRECHSTUNDE AUCH IN BERLIN

Da das Bremer Angebot seit Januar regulär und erfolgreich stattfindet, wird die Präsenz der Reha-Manager ausgeweitet. In der BG Ambulanz Berlin, einer Außenstelle des Unfallkrankenhauses Berlin, gibt es seit April jeden Dienstag von acht bis zehn Uhr eine offene Sprechstunde. Dort beantwortet für die BG BAU Ariane Pfaff die Fragen und Anträge von Patientinnen und Patienten.

REHA-KOORDINATION UND REHA-MANAGEMENT

Ziel ist die schnelle und vollständige Genesung sowie die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit, um eine möglichst zeitnahe Rückkehr an den Arbeitsplatz und in die gewohnte Umgebung zu ermöglichen.



Schwarzarbeit melden

Es gibt zwei Wege, die BG BAU in Verdachtsfällen zu kontaktieren. Über das Kontaktformular mit dem Betreff „Schwarzarbeit“ oder direkt per E-Mail an schwarzarbeit@bgbau.de. Um den Hinweis zu untermauern, können Dokumente oder Fotos an die Mailadresse übermittelt werden.



*www.bgbau.de, Rubrik „Service“
und „Schwarzarbeit: Verdachtsfälle melden“*

Verdachtsfälle melden

Schwarzarbeit schadet dem Wettbewerb und steigert die Kosten in der gesetzlichen Unfallversicherung. Verdachtsfälle können der BG BAU nun auf einer neuen Meldeplattform mitgeteilt werden.

TEXT: Maria Karrenberg, Oliver Rabbel FOTOS: © NejrN, vitalim/123RF.com

Schwarzarbeit ist und bleibt ein aktuelles Thema. Besonders die Baubranche und das Reinigungsgewerbe sind von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit betroffen. Mit Hilfe einer neuen Meldeplattform möchte die BG BAU potenziellen Hinweisgebern einen einfachen Weg eröffnen, ihre Erkenntnisse weiterzugeben.

Gemeinsam gegen die Schattenwirtschaft

Die BG BAU engagiert sich schon seit vielen Jahren im Kampf gegen die Schwarzarbeit. Um noch gezielter und effektiver gegen schwarze Schafe vorzugehen, hat die BG BAU eine neue Meldeplattform auf ihrer Internetseite eingerichtet. Ob Führungskräfte, Beschäftigte oder Sicherheitsverantwortliche, jede Person, der etwas Verdächtiges auffällt, hat nun die Möglichkeit, Hinweise auf Schwarzarbeit direkt und unkompliziert zu melden. Zum Kontaktformular gelangt man über die Homepage der BG BAU unter der Rubrik „Service“ und „Schwarzarbeit: Verdachtsfälle melden“.

Genauere Angaben sind notwendig

Damit die BG BAU eingehenden Hinweisen nachgehen kann, bedarf es möglichst präziser Angaben:

- Wo? (Ort der Baustelle oder des Gebäudes)
- Was? (ausgeübte Tätigkeit)
- Wer? (Unternehmer und Anzahl arbeitender Personen, ggf. Name und Anschrift des Unternehmens, andere Firmen auf der Baustelle oder in dem Gebäude)
- Wann? (Uhrzeit und Dauer der Arbeiten)
- Ggf. genaue Angaben zum Hergang, der den Verdacht hervorgerufen hat

Hinweise werden sofort bearbeitet

Liegt ein begründeter Verdacht vor, wird die BG BAU in eigener Sache im Hinblick auf verletzte Unternehmer- sowie Beitragspflichten den Vorgang in eigener Zuständigkeit verfolgen. Ferner werden regelmäßig die Behörden der Zollverwaltung und weitere Behörden informiert. Bisher sind bereits einige fundierte Hinweise eingegangen, die sofort bearbeitet und verfolgt wurden. Allerdings: Informationen wie ein „komisches Gefühl“ oder das „seltsame Aussehen“ von Beschäftigten stützen keinen hinreichenden Verdacht auf Schwarzarbeit und können nicht bearbeitet werden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es der BG BAU untersagt, die Hinweisgeber über den Ausgang des Verfahrens zu unterrichten.

Die BG BAU plant, die Meldeplattform in der näheren Zukunft noch umfassender und nutzerfreundlicher auszubauen. ●



WAS IST SCHWARZARBEIT?

Schwarzarbeit liegt unter anderem vor, wenn:

- ohne erforderliche Anmeldung bei Gewerbeamt oder Handwerkskammer Dienst- oder Werkleistungen erbracht werden,
- Beschäftigte nicht zur Sozialversicherung angemeldet und die steuerrechtlichen Pflichten nicht erfüllt werden,
- ausländische Staatsangehörige ohne erforderliche Genehmigung beschäftigt werden,
- Beschäftigte ohne eine notwendige Genehmigung an Dritte verliehen werden,
- der gesetzlich geschuldete Mindestlohn nicht gezahlt wird,
- eine selbstständige / unternehmerische Tätigkeit lediglich vorgetäuscht wird, um Sozialversicherungsbeiträge einzusparen (sog. Scheinselbstständigkeit).

STAUB WAR GESTERN



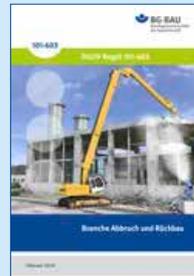
Was zu tun ist, um Staub am Bau oder bei baunahen Dienstleistungen zu minimieren, ist auf der Website www.staub-war-gestern.de nachzulesen. Staubarmes Arbeiten verhindert staubbedingte Erkrankungen und verbessert das Image des Baugewerbes insgesamt. Damit staubarmes Bauen gelingen kann, müssen allerdings alle Gewerke auf einer

Baustelle zusammenwirken. Vor diesem Hintergrund wurde das Aktionsprogramm „Staubminimierung beim Bauen“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit der BG BAU, Verbänden der Bau- und Ausbaugewerke sowie der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt ins Leben gerufen.

Auf www.staub-war-gestern.de präsentieren die Partner des Aktionsprogramms an Berufspraktiker gerichtete Branchenlösungen und Handlungsanleitungen. Sie erfahren darin, welche Gefährdungen durch Staub typisch für die Arbeit bestimmter Gewerke sind und was sie dagegen unternehmen können. Kompakt und strukturiert werden Informationen von den jeweiligen Anwendungsbereichen über dafür geeignete Schutzmaßnahmen bis hin zur arbeitsmedizinischen Vorsorge vorgestellt. Die Inhalte sollen zukünftig um neue Arbeitsmaterialien und Serviceinformationen wie Hinweise auf Veranstaltungen zur Staubproblematik ergänzt werden. SIM

 www.staub-war-gestern.de

SICHERER ABBRUCH UND RÜCKBAU



Wenn Bauwerke abgebrochen oder zurückgebaut werden, sind zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, die vor Gefährdungen wie Staub, herabstürzenden Bauteilen und Gefahrstoffen schützen. Wie man diesen Risiken begegnet und Gefährdungen bereits in der Arbeitsplanung vorbeugt, ist Inhalt der neuen DGUV Regel 101-603 „Branche Abbruch und Rückbau“.

Sie enthält Hinweise für die Abbruchpraxis, weist auf die vielfältigen Gefährdungen hin und erläutert, wie man sich vor diesen schützen kann. So wird eine optimale betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung ausführlich vorgestellt. Zentrale Themen für die Arbeitsschutzpraxis von der Gefährdungsbeurteilung über die Unterweisung bis hin zur Ersten Hilfe sind verständlich erläutert.

Als Beispiel wird unter anderem der korrekte Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung erklärt, genauso wie die richtige Verwendung von Arbeitsmitteln wie beispielsweise Leitern, Arbeitsbühnen und Schweiß- und Schneidegeräten. Die verständliche Erläuterung der rechtlichen Grundlagen bildet eine wissenswerte Ergänzung zu den praxisrelevanten Informationen. ASC

 www.bgbau.de/service/angebote/medien-center/medium/branche-abbruch-und-rueckbau

TÖDLICHER LEICHTSINN



„Schneller, schneller!“ Unter Zeitdruck und bei vermeintlichen Routineaufgaben geschehen schnell Fehler. Das sind nur zwei von zahlreichen Situationen, in denen risikoträchtige Verhaltensweisen bei der Arbeit an den Tag gelegt werden. Die neu erschienene Broschüre der BG BAU „Psychologie der Arbeitssicherheit“ beschäftigt sich mit der Frage „Warum verhalten wir uns so, wie wir uns verhalten?“.

Gefährliche Gewohnheiten, Imponiergehabe und Leichtsinn sind oft Ursache für schwere und tödliche Unfälle. Wie man diese Gefahrenquellen erkennen und abstellen kann, erläutert das Autorenteam anhand einer Beispielgeschichte. Denn anders als eine Maschine handelt der Mensch nicht berechenbar, sondern oft spontan und ohne alle Gefahren zu erkennen. Was sind die Gründe für dieses Verhalten? Erscheint es reizvoll oder „cool“, Regeln zu brechen? Diesen und weiteren Fragen wird in der Broschüre nachgegangen und davon ausgehend erläutert, wie daraus entstehende Konflikte gemeinsam entschärft werden können. ASC

 www.bgbau.de/service/angebote/medien-center/medium/psychologie-der-arbeitssicherheit

BESTELLUNGEN

Alle Printmedien, CDs und DVDs der BG BAU können Sie über unseren Zentralversand unter Angabe der Abbruchnummer direkt bestellen. Für Mitgliedsbetriebe ist der Bezug von Informationsmaterialien kostenlos. Unter www.bgbau.de/medien-center können Sie die Medien einsehen, bestellen oder herunterladen.



BG BAU – Zentralversand, Landsberger Straße 309, 80687 München
Fax: 0800 6686688-38400, E-Mail: Zentralversand@bgbau.de

Über den Dächern von Hamburg

Das Bedachungsunternehmen Marquardt arbeitet sicher und nachhaltig. Dafür kommen eine Drohne und zukünftig auch Tablets zum Einsatz.

TEXT: Stephan Imhof FOTOS: Marquardt Bedachungen, Stephan Imhof

Über zwölf Jahre hat Marcus Marquardt seinen Dachdeckerbetrieb vom Heimbüro aus geführt. Nun steht er im Neubau des kürzlich bezogenen Unternehmensstandorts in Tostedt im Landkreis Harburg. In diesem Moment klingelt es am Empfang. Die bestellten Tablets sind angekommen. Mit ihnen sollen seine Mitarbeiter zukünftig Baustellen dokumentieren und auf Bauunterlagen zugreifen. Auch Unterweisungsinhalte können sie damit bald vom Firmenserver abrufen. Marquardt setzt in seinem Unternehmen auf moderne Technologie, wenn sie praktisch, nachhaltig ist und die Sicherheit erhöht.

Arbeitsschutz mit AMS BAU organisiert

„Wie bedeutend Sicherheit ist, erkennt man erst, wenn sie fehlt!“, sagt Marquardt. Der Dachdeckermeister und seine Beschäftigten mussten in der Vergangenheit einen schweren Unfall verkraften. „Seitdem haben wir hier jeden Stein in Sachen Arbeitssicherheit umgedreht.“ Dazu hat sich Marquardt direkt an die BG BAU gewandt, um den Arbeitsschutz mit dem Arbeitsschutzmanagementsystem AMS BAU in die betrieblichen Prozesse zu integrieren. Er ist zuversichtlich, dass er mit seinem Unternehmen die elf Arbeitsschritte in naher Zukunft absolviert haben wird.

Bedarfsanalyse mit der Drohne

Ein Schritt zu mehr Sicherheit ist auch die Drohne, die Marquardt fliegen lässt,

um im Kundenauftrag Dachflächen zu inspizieren. Das hat viele Vorteile. Besonders in den engen Häuserschluchten von Hamburg. Dort kann er seine Beschäftigten nicht so ohne weiteres aufs Dach schicken oder eine Rüstung stellen. Das Einrüsten ist bei Marquardt Bedachungen Standard, macht aber erst Sinn, wenn die eigentlichen Arbeiten beginnen. Um Informationen für die Auftragsschätzung direkt vor Ort einzuholen, ist die Drohne da.

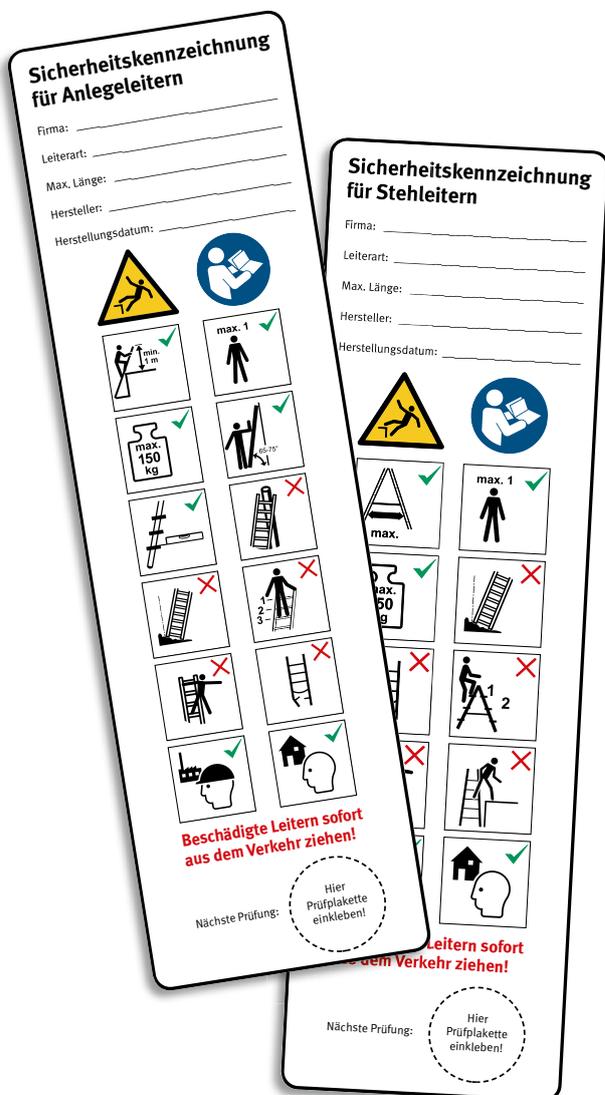
Unterstützung aus der Luft

Bei einem Vortrag vor zwei Jahren hat Marquardt, der auch Innungsoberrmeister ist, zum ersten Mal von der Drohnentechnik erfahren. „Schon auf dem Weg nach Hause sind mir die Einsatzmöglichkeiten klar geworden“, erinnert er sich. Dann habe er einen Lehrgang besucht und den Drohnenbefähigungsschein gemacht. Die Arbeit mit der Drohne erfolgt immer zu zweit. Marquardt steuert sie, daneben schaut sich ein Mitarbeiter die Luftaufnahmen an, die eine an der Drohne installierte Kamera aufnimmt und in Echtzeit sendet. Gemeinsam müssen sie darauf achten, dass Böen das leichte Fluggerät nicht außerhalb der Reichweite der Steuerung wehen.

Marquardt setzt auf Nachhaltigkeit, deshalb bildet er aus. Er sorgt dafür, dass seine Auszubildenden ihr Handwerk in Verbindung mit modernen Arbeitsmitteln wie Tablets und Drohnen erlernen und dass Sicherheit ein elementarer Bestandteil ihres Berufes wird. ●

Um Dachflächen zu inspizieren, nutzt Dachdecker Marcus Marquardt Drohnen, die per Tablet gesteuert werden.





SICHER AUF LEITERN

LEITERUNFÄLLE VERMEIDEN

Leitern sind eine häufige Gefahrenquelle: Immer wieder kommt es zu Leiterunfällen – schon aus geringen Höhen. Deshalb ist es wichtig, möglichst Alternativen zu benutzen. Wenn doch eine Leiter verwendet werden muss, ist auf die passende Auswahl und die richtige Handhabung zu achten. Hinweise geben die Sicherheitsregeln. Diese sind die Bedienungsanleitung in Kurzform.

Bei der BG BAU erhalten Mitgliedsunternehmen kostenlos Leiteraufkleber. Hier ist auf den ersten Blick zu erkennen, wofür die Leiter geeignet ist. Zudem sind die wichtigsten Fehlerquellen für ein unsachgemäßes Verwenden sowie der korrekte Einsatz erkennbar. Auch über die regelmäßige Prüfung kann informiert werden.

Die Leiteraufkleber können Sie bei Ihrer BG BAU bestellen. Mehr unter www.bgbau.de/medien-center

BAU AUF SICHERHEIT
BAU AUF **DICH**

BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft